

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **25 (1918)**

Heft 5-6

PDF erstellt am: **01.09.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

# MITTEILUNGEN ÜBER TEXTIL-INDUSTRIE

Adresse für redaktionelle Beiträge, Inserate und Expedition: Fritz Kaeser, Metropol, Zürich. — Telefon Nr. 6397  
Neue Abonnements werden daselbst und auf jedem Postbureau entgegengenommen. — Postcheck- und Girokonto VIII 1656, Zürich

Nachdruck, soweit nicht untersagt, ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet

## Die II. Schweizer Mustermesse in Basel vom 15.—30. April 1918.

Basel rüstet sich seit längerer Zeit für die Abhaltung der II. Schweizer Mustermesse und bald ist der Eröffnungstag da, an welchem die Teilnehmer und Besucher sich überzeugen werden, wie sehr sich die Stadt den sachtensprechenden Ausbau und die Organisation für diese große Kundgebung der Schweizer Arbeit hat angelegen sein lassen.

Die soeben erschienene No. 1 des Offiziellen Bulletin „Die Schweizer Mustermesse“ enthält verschiedene orientierende Angaben für die Aussteller und Messebesucher, die für viele unserer Leser von Interesse sein werden.

Die Messebauten. Die Konzentration des ganzen Messebetriebes an einem Ort ist eine der wesentlichsten Verbesserungen der zweiten Mustermesse. Sämtliche Gruppen sind in den Gebäuden am Riehenring beim alten badischen Bahnhof untergebracht.

Die sehr starke Beteiligung an der zweiten Messe (1000 gegenüber 900 im letzten Jahr) machte bedeutende bauliche Erweiterungen nötig. Die Erzeugnisse unserer Industrie und unseres Gewerbes werden in drei großen Hallen untergebracht: das bestehende Messegebäude mit einem Flächeninhalt von 2200 m<sup>2</sup>, das transportable Kunstausstellungsgebäude des Bundes mit 3100 m<sup>2</sup>, endlich eine neue Halle mit 2000 m<sup>2</sup>. Für die allgemeine Gewerbeschau sind also total 7300 m<sup>2</sup> erforderlich. Die besonderen Musterlager einzelner Firmen sind im Rosentalschulhaus in unmittelbarer Nähe des Messegebäudes untergebracht. Die benutzte Fläche beträgt dort 1550 m<sup>2</sup>. Insgesamt wären also für die Mustermesse 1918 8850 m<sup>2</sup> erforderlich. In dieser Zahl ist nur die Fläche angegeben, welche für die Aufnahme der an der Messe gezeigten Waren bestimmt ist. Für die Magazinierung des Packmaterials und verschiedene andere Zwecke sind noch weitere Räumlichkeiten nötig.

Diese Angaben zeigen, daß die Messe 1918 eine sehr bedeutende Ausdehnung hat.

Die Beteiligung. Die stärksten Teilnehmerzahlen weisen mit je zirka 180–190 Ausstellern Basel-Stadt und Zürich auf. Den dritten Rang nimmt der Kanton Bern mit zirka 120 Teilnehmern ein. Es folgen sodann der Reihe nach mit guter Beteiligung die Kantone Aargau, Waadt, St. Gallen, Genf, Luzern, Solothurn, Neuenburg, Tessin, Baselland und Thurgau.

Am stärksten vertreten ist mit zirka 180 Teilnehmern die Gruppe IX: Maschinen, Werkzeuge, Feinmechanik, Instrumente und Apparate, Elektrizitätsindustrie. Die zweitgrößte Beteiligung mit zirka 170 Ausstellern weist sodann die Gruppe VI auf, d. h. Textilwaren, Bekleidung und Ausstattung. Große Teilnehmerzahlen zeigen ferner Gruppe VIII: Bureau- und Geschäftseinrichtungen, Schreib-, Zeichen- und Malutensilien, Papierfabrikate und Graphik, sodann Gruppe II: Nahrungs- und Genußmittel. Auch die Gruppen X: Technische Bedarfsartikel aus Metall, Holz, Leder, Kautschuk etc., III: Haus- und Küchengeräte, Hausbedarfsartikel, IV: Wohnungseinrichtungen, Beleuchtung, Heizung, sanitäre Anlagen weisen eine ordentliche Beteiligung auf.

Von Wichtigkeit ist die Tatsache, daß an der nächsten Messe nicht nur Gewerbe, kleine und mittelgroße Betriebe, sondern auch die Großindustrie gut vertreten sind. Wir finden die Namen erster Firmen, welche an der ersten Veranstaltung noch fehlten. Das Interesse für die Mustermesse ist heute in allen Industriekreisen ein sehr lebhaftes.

Neuerungen. Solche liegen darin, daß die zweite Muster-

messe nicht nur der Vermehrung des Inlandabsatzes, sondern auch einer intensiven Exportförderung besondere Aufmerksamkeit schenkt, da letztes Jahr bereits zahlreiche ausländische Importeure anwesend waren. Als oberster Grundsatz gilt dabei immer noch, nur Schweizer Firmen mit ihren in der Schweiz erstellten Waren als Aussteller zuzulassen, wobei neben Fabrikanten diesmal auch Händler berücksichtigt werden.

Neu sind ferner die Einführung geschlossener Kabinen, wo zwischen Ausstellern und Interessenten ungestört verhandelt werden kann. Aus dem gleichen Grund sind die offenen Stände auch in verschiedenen Tiefen erstellt worden.

Diesen Erweiterungen des ursprünglichen Messegedankens stehen folgende Einschränkungen gegenüber:

Der Messecharakter der Veranstaltung ist strenger als im letzten Jahre gewahrt. Kräftiger als an der ersten äußert sich an der zweiten Schweizer Mustermesse der Gedanke, daß diese Institution keine Ausstellung, sondern ein Verkehrs- und Umsatzmittel, eine Art Börse darstellen soll.

Zur Erreichung dieses Zweckes führt die Neuerung, daß die zweite Schweizer Mustermesse den Vormittag unter allen Umständen für den Abschluß von Geschäften zwischen Verkäufern und Einkäufern reserviert. Als Kontrollmittel, das diese klare Ausscheidung und Abgrenzung ermöglicht, dient die Einkäuferkarte. Diese berechtigt ihren Inhaber während des ganzen Tages zum Eintritt in die Messe; Nichtinhaber der Karte haben am Vormittag keinen Zutritt. Die Einkäuferkarten lauten auf den Namen; sie werden nur nach schriftlicher Anmeldung den in- und ausländischen Einkäufern zugestellt. Diese müssen nachweisbar wirkliche Interessenten sein.

Publikationsorgane und Propaganda. Damit der Kontakt mit den Messeteilnehmern, Besuchern, Einkäufern und Interessenten in Zukunft während des ganzen Jahres sichergestellt ist, soll als ständiges Organ „Die Schweizer Mustermesse“ herausgegeben werden. Das Messeorgan wird in erster Linie für die Teilnehmer und Interessenten bestimmten offiziellen Mitteilungen publizieren; es wird ferner Besprechungen über verschiedene Messefragen, sowie Aufsätze über unsere Industrien und unser Wirtschaftsleben veröffentlichen. Daneben wird ein Messekatalog erstellt.

Die Schweizer Mustermesse in Basel hat ferner ein spezielles Propaganda- und Auskunftsbureau für die welsche Schweiz mit Sitz in Genf gegründet; die Leitung dieses Bureaus übernimmt der frühere Direktor der Mustermesse, Herr J. de Prætere, nunmehriges Mitglied des Organisationskomitees, während die Veranstaltung der zweiten Mustermesse nun bekanntlich unter der Direktion von Dr. W. Meile steht.

Möge das Unternehmen im Interesse der Förderung schweizerischen Industrie- und Gewerbetriebses von gutem Erfolg begleitet sein.  
F. K.

## Neues über die Ein- und Ausfuhr

Seit unserm letzten Artikel «Baumwollnot und die bedrohte Lage der Schweizer Textilindustrie» ist wieder ein Monat verflossen, ohne daß ein Entscheid über die Zulässigkeit der Einfuhr von Rohmaterialien erfolgt ist. Kürzlich hat es geheißen, wegen dem Finanzabkommen seien die Unterhändler einig geworden, dagegen,

was für uns die Hauptsache wäre, sei man seitens der Entente für die Gestaltung des Exportes von Textilwaren im neuen Vertragsentwurf sehr wenig entgegenkommend. Wo soll man denn mit der Ware hin, wo in Anbetracht der Kleinheit des Inlandmarktes die meisten unserer Textilbranchen auf den Absatz nach dem Ausland angewiesen sind? Nach Berichten englischer Baumwollspinner erwartete man in England auf Anfang April die Erlaubnis zur Wiederaufnahme der Beförderung der getätigten Abschlüsse in Baumwollgarnen. Nun hatte die Offensive im Westen neuerdings in Frankreich und Italien eine Grenzsperrung zur Folge, von der man nicht weiß, wie lange sie wieder dauern wird. Inzwischen wird die Lage unserer Textilindustrie immer gedrückt und die Arbeitslosigkeit größer werden.

Wie von anderer Seite auch schon ausgedrückt worden ist, wäre das schlimmste nicht die Betriebseinstellung der Etablissements selbst, wohl aber die Arbeitslosigkeit und deren Begleiterscheinungen, die sich nicht nur auf diese beschränken, sondern auf alle diejenigen Industrien, Gewerbe usw. übergreifen, welche Baumwollgewebe gebrauchen und weiter verarbeiten. Es werden demnach in Mitleidenschaft gezogen: zirka 9800 Arbeiter der Spinnerei, 2000 der Zwirnerei, 12,900 der Weberei, 8500 der Wirkerei (inklusive 3000 Heimarbeiter), 1000 der Leinenindustrie, zusammen ca. 34,000 Arbeiter. Nebstdem indirekt ca. 28,000 Arbeiter der Stickereiindustrie, 4200 der übrigen Textilindustrie, 24,800 der Bekleidungs- und Ausrüstungsindustrie, zusammen 57,000 oder total 91,000 Arbeiter.

Diese Zahlen sprechen dafür, was für Folgen eine noch länger andauernde Sperre des Imports von Baumwolle und Baumwollgarnen haben könnte. Es ist zu erwarten und zu hoffen, daß der Verkehr nun recht bald wieder in den durch die S. S. S. und die Syndikate garantierten Bahnen wieder aufgenommen und weiter geleitet werde. F. K.

### Ausfuhr nach England.

Die Ausfuhr schweizerischer ganz- und halbseidener Stoffe und Bänder nach England ist seit dem 22. Februar 1917 in der Weise kontingentiert, daß nicht mehr als 70 Prozent der entsprechenden Wertausfuhr des Jahres 1916 nach England gelangen dürfen. Mit Rücksicht auf die seither erfolgte Preissteigerung der Ware entspricht dieses Kontingent ungefähr 50 Prozent der im Jahr 1916 nach England zur Ausfuhr gebrachten Menge. Es handelt sich hier also um eine ganz bedeutende Einschränkung der schweizerischen Geschäftsbeziehungen mit der englischen Kundschaft, die umso empfindlicher ist, als die ursprünglich gleiche Kontingentierung für Waren italienischer und französischer Herkunft fallen gelassen worden ist.

Das englische Jahres-Einfuhrkontingent 1917/18, das am 23. Februar abgelaufen ist, wurde zunächst bis zum 1. April d. J. verlängert, indem dem Jahreskontingent ein Achtel zugeschlagen wurde. Es bestand nunmehr die Gefahr, daß von diesem Zeitpunkt an überhaupt keine Seidengewebe und Bänder (wie auch Stickereien) mehr nach England ausgeführt werden könnten. Erfreulicherweise hat die englische Regierung in den letzten Tagen — wohl im Zusammenhang mit den in Bern zurzeit geführten Unterhandlungen zwecks Abschlusses eines Finanzabkommens, laut welchem die Schweiz der englischen Regierung bedeutende Vorschüsse leisten muß — ein Entgegenkommen in dieser Richtung gezeigt, und das Einfuhrkontingent neuerdings, durch Zugabe eines weiteren Viertels, vorläufig bis zum 30. Juni verlängert. Damit ist der schweizerischen Seidenindustrie ein gewisser Spielraum gegeben, wenn es auch natürlich ausgeschlossen ist, auf Grund dieser Fristverlängerung neue Geschäfte abzuschließen. Einem Zirkular der Londoner Handelskammer an ihre Mitglieder ist im übrigen zu entnehmen, daß heute die Auffassung besteht, daß nach dem 30. Juni 1918 die

Erteilung von Einfuhrbewilligungen endgültig eingestellt werde. Es ist jedoch auch in dieser Beziehung zu erwarten, daß auf Grund von Verhandlungen eine derartige schroffe Maßnahme gegenüber der schweizerischen Industrie vermieden werden kann und daß die Ententestaaten, welche schon die Ausfuhr von schweizerischen Seidenwaren nach den Zentralmächten und nach den nordischen Staaten bedeutend einschränken, nicht auch noch ihre eigenen Märkte den schweizerischen Erzeugnissen gänzlich verschließen werden.

### Ausfuhr nach Deutschland.

Der deutsch-schweizerische Wirtschaftsvertrag läuft am 30. April d. J. ab und damit auch das im Rahmen dieses Uebereinkunft abgeschlossene Seidenabkommen. Dieses Abkommen regelt die Ausfuhr von ganzseidenen Geweben, von seidenen Bändern, Wirkwaren und Stickereien nach Deutschland, soweit eine solche gemäß den Entente Vorschriften des Pariser-Abkommens vom September letzten Jahres noch zulässig ist. Angesichts des von der Entente viel zu niedrig bemessenen allgemeinen Ausfuhrkontingentes für die Zentralstaaten (ungefähr ein Drittel der tatsächlichen Ausfuhr des Jahres 1916) und der Kontingentierung der einzelnen Firmen, bei welcher auf schon früher erteilte Bestellungen keine Rücksicht genommen werden konnte, sind erhebliche Schwierigkeiten aufgetaucht, die, nach Anhörung der Vertreter der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft, zu entsprechenden Maßnahmen des Schweizerischen Volkswirtschafts-Departements zunächst für die Ausfuhr im dritten Ententekontingents-Quartal (April-Juni 1918) geführt haben.

In den nächsten Tagen beginnen die Verhandlungen für die Erneuerung des Seidenabkommens mit Deutschland, wobei die Voraussetzungen insofern andere sein werden, als nunmehr das österreichisch-ungarische Absatzgebiet den Erzeugnissen der schweizerischen Seidenweberei in beschränktem Umfange und unter gewissen Bedingungen wieder offen steht, was bei Abschluß des zurzeit geltenden Abkommens (Oktober/November 1917) nicht der Fall war. Es ist jedenfalls zu wünschen, daß die Verhandlungen möglichst rasch zum Ziel geführt werden, damit vom 1. Mai an über die Lieferungs- und Zahlungsbedingungen für die Ausfuhr von Seidenwaren nach Deutschland völlige Klarheit herrscht. Auf den Umstand, daß das noch zu Recht bestehende Seidenabkommen statt am Anfang Oktober, erst Anfang Dezember letzten Jahres in Wirksamkeit treten konnte, sind nicht zum wenigsten auf die Schwierigkeiten zurückzuführen, die sich in der letzten Zeit bei der Abwicklung des Vertrages herausgestellt haben.

### Einfuhr in die Vereinigten Staaten.

Laut telegraphischer Mitteilung hat das War Trade Board der Vereinigten Staaten am 23. März eine Liste von Artikeln publiziert, welche nur noch unter gewissen Bedingungen eingeführt werden können. Darunter figurieren folgende Artikel, welche für die schweizerische Textilindustrie von Interesse sein können:

Baumwollwaren, Kunstseide und Kunstseidenwaren, ferner Wollenwaren.

Die Konsuln der Vereinigten Staaten sind angewiesen worden, vom 1. April an für die in der Liste figurierenden Artikel keine Konsularfakturen auszugeben, bevor sie die Nummer der betreffenden Einfuhrbewilligung oder einen andern Beweis dafür erhalten haben, daß eine Einfuhrbewilligung erteilt worden ist. Die Schiffsgesellschaften sind ebenfalls benachrichtigt worden, keine Sendungen von Artikeln, die in der Liste figurieren, anzunehmen, wenn keine Beweise dafür vorliegen, daß eine Bewilligung erteilt worden ist. Es ist daher Sache

der amerikanischen Importeure, ihre Lieferanten brieflich oder telegraphisch von der Nummer der Bewilligung, welche sie erhalten haben, zu avisieren, damit sie dieselbe dem Konsul und der Schiffsgesellschaft angeben können. Die Importeure müssen es sich demnach angelegen sein lassen, die Einfuhrbewilligungen genügend lange vor der Verschiffung einzuholen. Hinsichtlich derjenigen Waren, welche in der Liste nicht aufgeführt sind, genügt es, die Einfuhrbewilligung wie bis anhin eine gewisse Zeit vor der Ankunft der Waren zu verlangen. (Verfügung des War Trade Departments vom 17. Februar 1918)

Um Schwierigkeiten so viel als möglich zu vermeiden, ist dem schweizerischen Gesandten in Washington erklärt worden, daß das War Trade Board sich in der Regel damit begnügen werde, daß die Möglichkeit einer regelmäßigen Verladung in gewissen Häfen nachgewiesen wird. Der schweizerische Gesandte empfiehlt den schweizerischen Exporteuren, mit den Schiffsgesellschaften allgemeine Abmachungen zu treffen, welche ihnen den nötigen Schiffsraum garantieren. Angesichts der erwähnten Erklärung sei dies für die Gesellschaften mit keinem Risiko verbunden, wenn es sich nicht um Waren feindlichen Ursprungs handle. In der Verfügung des War Trade Departments ist ausdrücklich gesagt, daß man den normalen Geschäften nicht schaden und gegenüber den Neutralen wie gegenüber den Alliierten unnötige Härten vermeiden wolle.

Angesichts der dennoch vorauszu sehenden Schwierigkeiten und der großen Wichtigkeit der in Betracht kommenden Interessen wird sich der schweizerische Gesandte mit dem War Trade Board über die nötigen Anordnungen verständigen und bittet die schweizerischen Exporteure, ihre Abnehmer in den Vereinigten Staaten anzuweisen, alle Einfuhr gesuche durch Vermittlung der schweizerischen Gesandtschaft in Washington an die Regierung gelangen zu lassen. Soweit diese Abnehmer der Gesandtschaft bekannt sind, werden sie übrigens von letzterer selbst benachrichtigt werden.

Seidenstoffweberei vollzogen, die im Jahr 1917 nur 70 Prozent der Werteinfuhr des Jahres 1916 in England absetzen durfte, während die gleichartige französische und italienische Industrie diese Einschränkung nur in der ersten Jahreshälfte 1917 über sich ergehen lassen mußte. Das gleiche gilt in bezug auf die Einfuhr ganzseidener Bänder wie auch halbseidener Waren. Im übrigen ist die Einfuhr halbseidener Gewebe und Bänder ebenso groß wie in Friedenszeiten und sie hatte in den Kriegsjahren 1915 und 1916 sogar eine außerordentliche Steigerung erfahren.

Für die ganzseidene Gewebe stellt sich der statistische Durchschnittswert pro Yard im Jahre 1915 auf sh. 1.8, im Jahre 1916 auf sh. 1.9 und im Jahre 1917 auf sh. 2.34. Da für das letzte Friedensjahr 1913 ein Preis von sh. 1.84 per Yard ausgewiesen wird, so hat eine nennenswerte Wertsteigerung erst im letzten Jahr stattgefunden und sie kann, mit ungefähr 30 Prozent, als sehr mäßig bezeichnet werden.

## Ausfuhr:

In der englischen Statistik wird die Ausfuhr der ausländischen Ware (Wiederausfuhr) von derjenigen des inländischen Erzeugnisses ausgediehet:

	1917		1916	
	englische Ware	ausländ.	engl. Ware	ausländ.
Ganzseidene Gewebe	Lst. 583,000	736,100	606,400	1,281,700
Halbseidene Gewebe	" 629,000	263,900	582,800	422,900
Ganzseidene Bänder	" 20,900	328,100	19,700	475,200
Halbseidene Bänder	" 14,900	118,000	27,100	165,200

Während die Ausfuhr englischer Seidengewebe und Bänder dem Jahr 1916 gegenüber (und auch im Vergleich zum Friedensjahr 1913) keine bedeutenden Aenderungen aufweist, hat die Ausfuhr ausländischer Erzeugnisse ganz erheblich abgenommen. Der Londonermarkt hat infolge der mißlichen Transportverhältnisse und der übrigen auf den Krieg zurückzuführenden Hemmungen, als internationale Vermittlungsstelle für Seidenwaren an Bedeutung eingebüßt und durch das Zurückhalten der ausländischen Ware für den eigenen Verbrauch konnte der Ausfall in der Einfuhr etwas ausgeglichen werden.



## Amtliches und Syndikate

## Schweizerische Importvereinigung für Rohseide S. I. S.

Am 15. März hat die erste ordentliche Generalversammlung des Rohseidensyndikates S. I. S. unter dem Vorsitz des Präsidenten, Herrn Kantonsrat J. Meyer-Rusca, stattgefunden. Die Versammlung bestätigte die schon früher beschlossene und infolge der Ausdehnung des Genossenschaftszweckes notwendig gewordene Aenderung einiger Artikel der Statuten, da das Syndikat sich nicht mehr, wie dies ursprünglich der Fall gewesen ist, nur mit der Vermittlung der Einfuhr von Grègen befaßt, sondern auch mit der Einfuhr von gewirnten Seiden und andern Rohstoffen. Die Aenderungen sind im übrigen rein formeller Natur.

An Stelle des austretenden Herrn H. Heer wurde Herr R. Stehli-Zweifel, i. Fa. Stehli & Co., Zürich, als neues Mitglied des Vorstandes gewählt. Der Vorstand setzt sich demgemäß zurzeit aus folgenden Herren zusammen: E. Appenzeller, J. Meyer-Rusca, R. Pfister, O. Senn, G. Siber, R. Stehli-Zweifel, F. Zwicky sowie Herrn J. Oertli, Direktor der Seidentrocknungsanstalt Basel, der dem Vorstand als Vertreter des Bundesrates angehört.

Ueber die Tätigkeit der Geschäftsleitung und der Syndikatsorgane gab der Bericht der Geschäftsleitung Auskunft, dem zu entnehmen ist, daß seit der Gründung der S. I. S. (November 1916) bis Ende des Jahres 1917 durch deren Vermittlung 543,000 kg Grègen im Wert von 38,8 Millionen Fr. und 899,000 kg Ouvrées im Wert von 78,6 Millionen Fr. zur Einfuhr bewilligt worden sind. Der Geschäftskreis der S. I. S. hat ferner gegen Ende des Jahres 1917 eine wesentliche Erweiterung erfahren durch die dem

## Zoll- und Handelsberichte

Ausfuhr von Seidenwaren aus der Schweiz (Konsularbezirk Zürich) nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika im Monat Februar:

	Februar 1917	1918	Jan.-Febr. 1918
Ganzseidene Gewebe, stranggefärbt	Fr. 99,007	24,564	24,564
Ganzseidene Gewebe, stückgefärbt	" 175	—	—
Halbseidene Gewebe	" 529	—	—
Seidenbeutelutuch	" 27,984	352,404	586,145
Seidene Wirkwaren	" 25,959	—	26,904

## England. Ein- und Ausfuhr von Seidenwaren im Jahre 1917.

Nach den Veröffentlichungen der englischen Handelsstatistik stellt sich die Ein- und Ausfuhr von Seidenwaren in den drei letzten Jahren wie folgt:

	Einfuhr:		
	1917	1916	1913
Ganzseidene Gewebe	Lst. 4,875,500	5,563,700	7,739,500
	Yds. 41,623,800	56,462,800	80,269,500
Halbseidene Gewebe	Lst. 3,413,600	3,881,800	2,832,200
	Yds. 28,809,800	36,612,600	29,071,800
Ganzseidene Bänder	Lst. 1,292,000	1,908,100	1,810,900
Halbseidene Bänder	Lst. 1,189,300	1,005,200	970,600

Bei den ganzseidene Geweben tritt die Einwirkung der englischen Kontingentierungsmaßnahmen deutlich zu Tage. Die Einfuhr ist dem letzten Friedensjahr 1913 gegenüber der Menge nach um nicht weniger als 48 Prozent zurückgegangen. Diese Minder-einfuhr hat sich in der Hauptsache auf Kosten der schweizerischen

Syndikat von der S. S. S. überbundenen Kontrolle der Ausfuhr von Seidenwaren nach den Zentralmächten, sowie nach den skandinavischen Staaten und Holland.

In der Diskussion kamen die italienischen Anschuldigungen über den Schmuggel in Seidenabfällen und Schappen nach den Zentralmächten zur Sprache und es konnte der Vorsitzende die Erklärung abgeben, daß die ganze Angelegenheit das Syndikat und dessen Mitglieder überhaupt nicht berührt, wie denn auch die schweizerischen Seidenindustriellen und Händler allen Anlaß haben, dieser Kampagne mit größter Ruhe zuzusehen und eine Gefährdung der Rohseideneinfuhr aus den Ententestaaten in die Schweiz nicht zu erwarten ist.



### Einschränkung der Seidenerschwerung.

Auf Veranlassung des schweizerischen Volkswirtschaftsdepartements und infolge der äußerst geringen Zufuhr der Rohstoffe im allgemeinen und insbesondere der überseeischen Ware, wie endlich auch infolge der Einschränkung der Industriekohle, haben sich die Seidenfärbereien nunmehr gezwungen gesehen, die Erschwerung der Rohseiden und Gewebe vom 1. Juni an herabzusetzen.

Die Verbände der Zürcher und Basler Strangfärbereien werden vom 1. Juni 1918 an die Annahme von Rohware ablehnen, die höher erschwert werden sollte, als über fünfzig Prozent über pari für farbig und hundert Prozent über pari für schwarz. Der Verband schweizerischer Stückfärbereien und Appreturen ganz und halbseidener Gewebe wird seinerseits vom gleichen Zeitpunkt an die Erschwerung von Geweben über zehn Prozent über pari gänzlich einstellen.

Die mißlichen Rohstoff-Verhältnisse lassen aber eine Einschränkung der Arbeit in den Färbereien überhaupt als notwendig erscheinen. Die Färberei-Verbände haben infolgedessen beschlossen, mit Wirkung ab 1. April d. J. ihre gesamte Kundschaft sowohl, wie auch die einzelnen Färbereien zu kontingentieren. Für die Kundschaft wird die Kontingentierung, soweit es sich um die Strangfärbereien handelt, in der Weise durchgeführt, daß ein Fabrikant im Monat nicht mehr als den Durchschnitt der von ihm im Kalenderjahr 1916 überwiesenen Aufträge einliefern kann. Für die Stückfärberei dienen die Einlieferungen im Jahr 1917 als Grundlage für das Monatskontingent.

Die Färberei-Verbände teilen mit, daß sich nur durch die genaue Einhaltung dieser Vorschriften die baldige gänzliche Schließung der Betriebe verhüten lasse. Die schweizerischen Seidenstoff- und Bandwebereien können sich jedenfalls auch nur unter dieser Voraussetzung und unter dem Zwang der Verhältnisse den einschränkenden Vorschriften der Hilfsindustrie unterziehen, die eine wesentliche Hemmung der Produktion und eine Benachteiligung gegenüber der ausländischen Weberei bedeuten. Wohl ist es Tatsache, daß auch die Seidenfärbereien in Italien und Frankreich mit außerordentlichen Schwierigkeiten zu kämpfen haben und es scheinen namentlich in Lyon die Ablieferungen aus den Färbereien ungemein langsam vor sich zu gehen; doch hat man bisher weder in Lyon noch in Como von einer zwangswweisen Einschränkung der Erschwerung etwas gehört. Als besonderer Nachteil der Herabsetzung der Erschwerungsgrenze muß noch die damit verbundene weitere Verteuerung der Ware bezeichnet werden: da die schweizerische Ausfuhr nach Frankreich und insbesondere nach England auf Grund von Wertkontingenten vor sich geht, so hat demgemäß jede Preiserhöhung der Ware eine entsprechende Verkleinerung der zur Ausfuhr zulässigen Menge zur Folge.

In Ausführung der neuen Kontingentierungsvorschriften haben die Verbände der Seidenstrang- und Stückfärbereien das Kontingent für den Monat April 1918 auf 75 Prozent des Monatsdurchschnittes des Jahres 1916 bzw. 1917 festgesetzt, einschließlich allfälliger Ueberträge

vom Monat März. Dabei bleiben die Erschwerungsvorschriften auf das gleiche Verhältnis beschränkt, wie dies bei den einzelnen Firmen für die Monate Dezember 1917 und Januar 1918 der Fall gewesen ist und es ist unzulässig, die Monatskontingente April/Mai d. J. vorzugsweise mit hohen Erschwerungen auszunützen. Die einzelnen Färbereien nehmen nach wie vor das Recht für sich in Anspruch, Warenzuweisungen jederzeit abzulehnen.

### Schweizerische Importvereinigung für Wolle und Wollfabrikate.

Die Generalversammlung der S. I. W. (Schweizerische Importvereinigung für Wolle und Wollfabrikate), die am 24. März in Zürich stattfand, genehmigte die Jahresrechnung. Aus den Ueberschüssen wurden vergabt: Für die Soldatenfürsorge 10,000 Franken, an den Vorort des Schweizerischen Handels- und Industrievereins 20,000 Franken, für sonstige industrielle Zwecke 20,000 Franken, an die Flußschiffahrtsbestrebungen (des Rheins und der Rhone) 10,000 Fr. und für die Schweizerwoche 5000 Fr. Der Vorort wurde bestätigt.

**Verkehr in Rohbaumwolle und Baumwollprodukten.** Gestützt auf die Verfügung des schweizerischen Volkswirtschaftsdepartements vom 2. Oktober 1917 hat die Schweizerische Baumwollzentrale in Zürich ihre Anordnung vom 19. Dezember 1917 dadurch ergänzt, daß vom 13. März an auch alle Verkäufe für Export von baumwollenen Wirk- und Strickwaren und von solchen, die mit Baumwolle gemischt sind, der Schweizerischen Baumwollzentrale zur Genehmigung zu unterbreiten sind, gleichviel ob diese Verkäufe durch Fabrikanten oder durch Händler gemacht werden.

Alle solchen Verkäufe von Wirk- und Strickwaren für Export sind daher unter der ausdrücklichen und schriftlichen Bedingung „Vorbehaltlich der Genehmigung durch die Schweizerische Baumwollzentrale“ zu tätigen und dürfen vor deren Erteilung nicht effektiert oder geliefert werden.

Alle Exportverkäufe von Wirk- und Strickwaren seit 1. März 1918 sind der Schweizerischen Baumwollzentrale anzuzeigen.

Nähere Ausführungsbestimmungen und Formulare sind bei der Schweizerischen Baumwollzentrale in Zürich erhältlich.

Den Genehmigungsgesuchen ist stets eine Enveloppe mit Adresse und Frankatur für die Antwort beizulegen.

### Belgien. Entschädigungsansprüche für beschlagnahmte Waren.

Eine hierüber kürzlich erfolgte Bekanntmachung des deutschen Generalgouverneurs in Belgien lautet wie folgt:

„Anträge auf Entschädigung für in Belgien beschlagnahmte Güter müssen, sofern die Beschlagnahme vor dem 1. Januar 1918 stattgefunden hat, bis zum Ablauf des 31. März 1918, im übrigen binnen drei Monaten nach der Beschlagnahme bei der Reichsentschädigungskommission in Berlin, Viktorienstraße 34, oder bei einer ihrer Außenstellen in Belgien (Entschädigungsamt in Brüssel, Wetstraat 90; Kommissar der Reichsentschädigungskommission in Gent; Kommissar der Reichsentschädigungskommission in Antwerpen) gestellt werden. Mit dem Antrage muß die Urschrift der Beschlagnahmearkunde vorgelegt werden. Anträge, die verspätet oder ohne Vorlage der Beschlagnahmearkunde gestellt werden, werden nur berücksichtigt, wenn der Antragsteller nachweist, daß er ohne sein Verschulden an der Innehaltung der Frist oder an der Vorlage der Beschlagnahmearkunde behindert war.“

**England.** Dem englischen Parlament liegt ein Gesetzentwurf zur Beratung vor, der die Verlängerung der außergewöhnlichen Kompetenzen der Regierung in Import- und Exportfragen auf die Periode von drei Jahren nach Kriegsende beantragt. Diese Kompetenzen erstrecken sich u. a. auf das Verbot der Einfuhr von Waren bestimmter Herkunft, Ausfuhrverbote von Waren. Bedeutende Exportkreise haben sich bereits gegen die Vorlage ausgesprochen.

**Mustersendungen ab England.** Das englische Kriegshandelsdepartement hat einige Erleichterungen in den Bestimmungen betreffend Mustersendungen verbotener Artikel aus dem Königreich eintreten lassen. Solche Muster, die nur dem

Zwecke dienen, fremde oder koloniale Käufer zu gewinnen, dürfen ohne besondere Erlaubnis des Privy-Council ausgeführt, aber nicht ohne Bewilligung des Kriegshandelsamts verkauft werden. Für die Ausfuhr nach Skandinavien, Holland, Spanien und der Schweiz werden besondere Erlaubnisscheine vom „Chief Postal Censor“ (M. J. 9 d), Strand House, Carey Street, London W. C. 2, verlangt.

**St. Gallen.** Die ordentliche Frühjahrsgeneralversammlung der Kaufmännischen Korporation fand am 23. März in St. Gallen unter dem Vorsitz des Direktionspräsidenten Otto Alder statt. Die Wahlen ergaben laut „N. Z. Z.“ eine Bestätigung der bisherigen Mitglieder des Kaufmännischen Direktoriums. Die übrigen ordentlichen Geschäfte fanden ihre Erledigung in zustimmendem Sinne. Direktionspräsident Alder erstattete einen interessanten Bericht über die Verwaltungstätigkeit des Kaufmännischen Direktoriums, und Sekretär Dr. Beerli machte Mitteilungen über aktuelle Fragen der Gesetzgebung und der Wirtschaftspolitik. Die bekannt gegebenen Berichte befaßten sich in der Hauptsache mit den Fragen der Einschränkung des Exportes von Stickereien, dem Wirtschaftsabkommen mit Deutschland, den Schwierigkeiten für die Durchfuhr nach den nordischen Staaten und für ein neues Einfuhrabkommen mit Großbritannien, den Unzukömmlichkeiten bei der Ausfuhr nach Frankreich und der Revision des S. S. S. Reglementes, welche die Fabrikationsbedingungen für die Ausfuhr von Stickereien nach den Zentralstaaten vorschreibt. Besonders einläßlich äußerte sich der Bericht des Direktionspräsidenten über die Schaffung einer schweizerischen Versuchsanstalt für die Textilindustrie, wie sie von verschiedenen Seiten angeregt worden sei. Es wurde dabei hingewiesen auf eine solche Institution, wie sie schon seit längerer Zeit in vielversprechender Weise der St. Galler Handelshochschule angegliedert ist, und der nun auch vom Bundesrat, in Würdigung ihrer Bedeutung, am 22. März amtlicher Charakter verliehen worden ist. Es wurde ferner mitgeteilt, daß in der Zeit vom 1. November 1917 bis Ende Februar 1918 3992 Ursprungszeugnisse und ähnliche Urkunden ausgestellt wurden. Eine vom Direktorium durchgeführte Enquête hat ergeben, daß die Stickereiexporteure in Rußland Guthaben in der Höhe von Fr. 5,695,000 und 524,103 Rubel haben. Weiter befaßt sich der Bericht mit der Frage der firmenrechtlichen Begutachtungen und Versorgung unserer Industrie mit Rohstoffen und Halbfabrikaten, dem kantonalen Einigungsamt, der Berufsberatungsstelle, der Regelung der Arbeitszeit, dem Urkundenbuch zur st. gallischen Handelsgeschichte usw.

### ◆ ◆ ◆ ◆ ◆ Ausstellungenwesen. ◆ ◆ ◆ ◆ ◆

**Mustermesse in Basel.** Die Aussichten für die zweite Schweizer Mustermesse in Basel sind in jeder Beziehung sehr erfreulich. Das Interesse für diese nationale Veranstaltung ist in allen Wirtschaftskreisen außerordentlich lebhaft. Es sind jetzt schon sehr viele Einkäufer angemeldet.

Neben der großen Zahl inländischer Einkäufer sind dieses Jahr auch die ausländischen Interessenten verhältnismäßig stark vertreten.

**Von der deutschen Faserstoff-Ausstellung in Berlin.** Der Mangel an den vor dem Krieg unentbehrlichen natürlichen Gespinst- und Gewebematerialien wie Wolle, Baumwolle und Seide hat das Suchen nach Ersatz-Faserstoffen in einer Weise gefördert, wie es der Textilindustrie in normalen Zeiten kaum hätte zugetraut werden können. Aber die dringende Not hat den Erfindungsgeist aufs höchste angespannt und ungeahnte Resultate erreichen lassen. Welch eminente Anstrengungen gemacht werden, um nebst der Förderung des Hanf- und Flachsangebotes aus den Fasern der Brennesseln, Hopfen, Lupinen, des Schilfes und Torfes, sowie aus Papier oder Zellstoff und deren Abarten Textilose und Textilit feinste Gespinste zu gewinnen, zeigt die gegenwärtige Berliner Ausstellung umfassend und eindrucksvoll.

Ganze Wohnungseinrichtungen, wie Salons, Wohnzimmer, Schlafzimmer, Küche sind lediglich aus diesen Geweben hergestellt. Entzückende Gardinen wie Stickereien, in Kreuzstich ausgeführt, die schönsten Möbelbezüge, Wandbespannstoffe, Papier-

plüsch in den verschiedensten Ausführungen, z. B. für Kissen und Decken, verbunden mit Klöpplerarbeiten, werden vor Augen geführt.

Besonders hervorzuheben sind Kleider und Anzüge aus Textilose, welche durch ihr wolliges Aussehen einen hervorragenden Ersatz bieten für die edleren Stoffe, die nicht zu haben sind.

Auf dem Gebiete für Handarbeiten sieht man die mannigfaltigsten Ausführungen, wie gehäkelt, gestickt, geknüpft, in Klöppelart, in Spachtelarbeiten und Hardanger-Arbeiten.

Ein großer Artikel sind Papierteppiche und Läuferstoffe, die in den verschiedensten Ausführungen vorliegen. Imprägnierte Schuhsohlen wie auch die Schäfte der Stiefel werden aus Zellstoffsachen erzeugt.

Von weittragender Bedeutung ist die Berufskleidung, die aus diesen Gespinsten hergestellt wird, die zum Teil flammicher und säurebeständig getränkt zubereitet wird. Arbeiterkleidungen, Lazarettanzüge, Schwestertrachten, Kälteschutzwesten bestehen aus Papier. Auch auf technischem Gebiet haben sich die Papierstoffe gut bewährt. So werden die Papierstoffe vom Maschinengewehr-Patronengurt bis zum größten Protzenfuttersack verwendet.

Ferner zeigt die Ausstellung aus Papier- und Fasergeweben hergestellte Bettwäsche und jede andere Art Wäsche, Mützen, Wickelgamaschen, Garne zu sämtlichen Arbeiten, Kabelsicherungen, Korsetts, Spitzen für Wäsche, Schürzen, Schürzenstoffe, Buchebände, Treibriemen, Fahnenstoffe, Tischläufer aus waschefestem Papiergewebe, sämtliche Futterstoffe. Bei allen Fabrikanten gewinnt man den Eindruck, daß das Mißtrauen gegen die Papiergewebe vollständig unberechtigt ist. Einzelne Fabrikanten sind in der Fabrikation so weit gegangen, daß sie den Geweben ein weiches und warmes Gepräge gegeben haben. Auch in der Ausstellung ein Papiertrikotstoff gezeigt, der auf Rundwirkmaschinen hergestellt wird, ein weiches, geschmeidiges Gepräge hat und ein Aussehen wie Mako hat. Auch in der Wäsche bewährt sich dieser Stoff sehr gut.

Das Zellonlaboratorium stellt eine Reihe Zellonpräparate aus, welche zur Behandlung von Faserstoffen, insbesondere von Kunstseide, Zellulose und Papier dienen, um dieselben teils durch Imprägnierung, teils durch Erzeugung mehr oder weniger dicker Zellonüberzüge wasserfest, schmutzfest, fettfest und ölfest zu machen, ihnen Widerstandsfähigkeit gegen Benzin, Benzol, Spiritus, verdünnte Säuren und Alkalien, Ammoniak und andere chemische Agentien zu verleihen und ihre mechanische Festigkeit, und zwar sowohl bei Beanspruchung durch Zug und Druck wie bei solcher durch Reibung wesentlich zu erhöhen.

Die hierzu benutzten Zellonlacke, welche in verschiedenen Härtegraden und Färbungen sowie in verschiedener Viskosität vorgeführt werden, sind Lösungen des Zellons, welches ebenfalls in Form von Rohzellon wie von glasklaren Zellonscheiben, farbigen Zellontransparenten sowie von schwarzen, hartgummiartigen und gefärbten, elfenbein- und schildplattartigen Tafeln demonstriert wird. Das Zellon ist ein — je nach der Qualität — nicht oder kaum brennbares Material, welches trotz seiner vollkommen andersartigen Herstellungsweise dem Zelluloid außerordentlich ähnlich ist und infolgedessen als „nicht feuergefährliches Zelluloid“ bezeichnet werden kann.

Es wird nach den Patenten Dr. A. Eichgrüns in Form von Platten, Stäben und Röhren durch die Rheinisch-Westfälische Sprengstoff-A.-G., Köln a. Rh., fabrikatorisch erzeugt, während es in Form seiner Lösungen (Zellonlacken) von dem Zellonlaboratorium, Charlottenburg 5, Oranienstraße 11, hergestellt wird.

Die Zellonlacke unterscheiden sich von allen bekannten Lacken dadurch, daß sie beim Auftrocknen zusammenhängende filmartige Schichten (Zellonfolien) bilden, welche eine große Zähigkeit und mechanische Festigkeit besitzen. Hierdurch erhalten die mit Zellonlack überzogenen Faserstoffgewebe einen geradezu lederartigen Charakter, der durch die Prägefähigkeit der Zellonschicht noch gehoben wird. Als Imprägnierung verwandt, verleihen sie den zellonierten Materialien, wie Treibriemen, Kordeln, Bindfäden, Fäden, neben Wasserunempfindlichkeit eine fast auf das Doppelte erhöhte Reißfestigkeit.

Die Zellonlacke haben im Kriege sehr umfangreiche Anwendung gefunden. Für die Uebergangszeit und zum Frieden dürften sie auch in der Papier- und Zelluloseindustrie insbesondere zur Veredelung der Faserstoffgewebe und zur Schaffung von Ersatzstoffen für Leder, Gummi, Linoleum, Wachstuch, Isolierleinen usw. eine bedeutende Rolle spielen.

Diese Anwendungsgebiete für die Faserstoffindustrie werden durch die Ausstellung zahlreicher Muster zellonierter Materialien illustriert.

Das Schweizerische Nachweisbureau für Bezug und Absatz von Waren in Zürich teilt mit, es habe unter Mitwirkung von Fachleuten ein Merkblatt ausgearbeitet, das, kurz zusammengefaßt, diejenigen Hauptpunkte enthält, die beim Aufsuchen neuer Verbindungen und bei der Gewinnung von Vertretungen im Ausland in Betracht gezogen werden sollten.

Die Dienste des Bureaus, das durch Subventionen des Bundes erhalten wird, sind kostenlos, soweit die Auskunftserteilung keine besonderen Auslagen bedingen; auch diese Merkblätter werden, wie die Angaben zuverlässiger Vertreter für das Ausland, kostenlos vermittelt.

## Wirkerei und Strickerei

### Neue Erfindung in Wirkmaschinen.

Vor einiger Zeit hat der „Berl. Konfektionär“ folgende Abhandlung über eine die Wirkwarenindustrie besonders interessierende Erfindung gebracht, die bereits auch in schweizerischen Fachschriften weiter verbreitet worden ist:

„Während des Krieges hat sich eine Chemnitzer Maschinenfabrik eine Maschine patentieren lassen, welche Strümpfe fix und fertig, ohne jedes Aufstoßen, macht. Ein Arbeiter allein kann jetzt die Arbeit verrichten, zu welcher bisher drei Leute gebraucht wurden. Diese Maschine kann in jeder beliebigen Nadelstärke und Fontourenzahl gebaut werden und fertigt die Strümpfe mit Hochferse und verstärkter doppelter Sohle, und zwar haben die darauf hergestellten Fersen eine ganz neue verbesserte Form erhalten. Um dem Strumpf eine gute reichliche Ferse zu geben, macht die Maschine eine neue verbesserte Deckelkeilferse, welche infolge ihrer runden Form und ihrer Größe dem ganzen Strumpf beim Tragen einen viel besseren Sitz verleiht, als der gewöhnliche Strumpf mit der französischen Ferse haben kann. Die Mehrkosten, die durch die Einrichtung der Maschine zur Herstellung der neuen Deckelkeilferse (D. R.-P.) erwachsen, machen sich in ganz kurzer Zeit reichlich durch Ersparung an Arbeitslohn bezahlt.

Eine ähnliche Maschine bringt dieselbe Maschinenfabrik jetzt heraus, welche selbsttätig Strümpfe ohne Aufstoßen fix und fertig macht bis aufs Nähen und Ketteln, aber sie ist eingerichtet, um Strümpfe mit französischen Fersen und englischen Sohlenfüßen herzustellen. Die Maschine selbst ist einfach in ihrer Konstruktion und ist besonders viel Wert darauf gelegt worden, daß die sonst so vielen Griffe für den Arbeiter in Wegfall kommen. Die Produktion dieser, wie der ersten Maschine, entspricht der der gewöhnlichen Kottonschnellläufermaschine. Dabei ist zu bemerken, daß es für die Maschine ganz gleichgültig ist, ob die Sohlen aus demselben Material wie die Strumpflänge gearbeitet werden, und ebenso sind beide Maschinen auch eingerichtet, um automatisch die Oberteile der Strümpfe aus anderem Material herzustellen.

Bei den enorm hohen Löhnen ist die Wichtigkeit der neuen Erfindung eine ganz besonders große. Jeder Strumpf wird nur von einem Arbeiter hergestellt. Und da eine solche Maschine fast ebenso viele fertige Strümpfe, wie sonst eine Kottonlängenmaschine Strumpflängen fertig bekommt, stellt sich ein solcher Strumpf ganz wesentlich billiger.“

Um näheres über das Wesentliche dieser Erfindung und deren Wert für die Wirkereiindustrie zu erfahren, hatten wir von der Redaktion aus an eine der bedeutendsten Maschinenfabriken dieser Branche in Chemnitz geschrieben, die hierauf folgendes antwortet:

„Der erwähnte Artikel im „Konfektionär“ ist uns auch bekannt, doch wissen wir über die darin erwähnten Maschinen nichts näheres. Wir haben in dieser Angelegenheit schon eine Menge Anfragen erhalten, weil die Redaktion des „Konfektionärs“ auf Anfragen bei ihrer Zeitung unsere Firma als die Lieferantin bezeichnet hat; wir haben aber weder den Artikel veranlaßt, noch eine neue Konstruktion von Strumpfmachines anzubieten.“

Demnach scheint diese Erfindung auch wieder eine der Zeitungsenten zu sein, mit denen man abwechslungsweise in den verschiedenen industriellen Branchen beglückt wird.

F. K.

## Sozialpolitisches

**Arbeitszeit in der Posamenterie.** Wie der „Landschäftler“ mitteilt, hat die vom Schweizerischen Volkswirtschaftsdepartement nach Grünenberg zusammenberufene Kommission von Delegierten der Regierungen des Kantons Aargau, Baselland und Solothurn sowie des Basler Bandfabrikantenverbandes und der Genossenschaft der Seidenbandweber bezüglich der zwölfstündigen Arbeitszeit in der Posamenterie-Hausindustrie ein völliges Einvernehmen erzielt. Dem Bundesrat wird beantragt, den Kantonsregierungen die Kompetenz zu erteilen, auf ihrem Gebiet die zwölfstündige Arbeitszeit einzuführen.

## Technische Mitteilungen

### Ueber die Rentabilität der Nesselzucht.

Von Prof. Dr. O. Guyer, Zürich.

Ueber diesen neuerdings wieder zu Ehren gekommenen Faserstoff ist schon viel geredet und geschrieben worden. Die in der recht umfangreichen Literatur gegebenen Zahlen über die Rentabilität der Nesselzucht bedürfen aber einmal einer kritischen Erörterung.

Aus sprachvergleichenden Studien hat sich ergeben, daß die Bezeichnung für Nessel im keltischen «Lin» war, woraus dann u. a. das Wort «Leine» für Schnur oder Seil entstanden ist. Nordische Sprachforscher bringen das Wort «Netz» in Zusammenhang mit den dazu nötigen Fasern der Nessel, und Albertus Magnus (1193 geb.) erwähnt in seinen Schriften das Nesseltuch. Die also früher viel verwendete Nessel wurde im Laufe der Zeit durch andere Textilfasern verdrängt. Im 18. Jahrhundert unternommene Versuche, die Nesselindustrie in Deutschland wieder einzuführen, verliefen sehr bald ergebnislos. Der einheimische Flachs lieferte ein besseres, und die eingeführte Baumwolle und Ramie ein billigeres Fasermaterial.

Unter dem Einfluß des Krieges verlangt nun, namentlich in zentral gelegenen Ländern, fast jede Industrie stürmisch nach Ersatzstoffen, vor allem die Textilbranche. Bei den außerordentlich hohen Preisen der Baumwolle und ihren ganz ungenügenden greifbaren Mengen, schien die Konkurrenz für die Nessel wesentlich erleichtert. Während vor dem Kriege der Preis allein fast maßgebend war, spielt heute auch die erreichbare Menge eine sehr wichtige, ja fast ausschlaggebende Rolle. Dieses Moment wurde zunächst für die Nessel ganz außer Acht gelassen, oder doch sehr optimistisch beurteilt. Die Resultate der letzten zwei Jahre beweisen aber klar, daß die Nessel einen nennenswerten Ersatz für andere Textilfasern nie bieten kann.

Die Nessel stellt an den Boden bedeutend größere Anforderungen, als man von diesem «Unkraut» bisher annahm. Nur Stengel von mindestens 50 cm Länge können verwendet werden. Diese Höhen erreichen aber die Pflanzen nur in stickstoffreichem, feuchtem Boden und nicht in Sumpfland und an Eisenbahndämmen, welche Theoretiker zur Bepflanzung empfahlen. Sie beanspruchten also ein Gebiet, das meistens auch für irgendwelche Nahrungsmittelproduktion in Frage kommt. Die oft bis zwei Meter hohen Nessel

in Weiden- und Erlenbeständen geben ebenfalls brauchbare, wenn auch weniger zähe und elastische Fasern, und dieses Gebiet kann auch ohne Bedenken für Nesselzucht verwendet werden.

Bei der Ernte ist vorsichtig zu verfahren. Gebrochene Stengel sind unbrauchbar. Auch müssen diese, zum Schutze der Pflanze für spätere Ernten, abgeschnitten werden, was namentlich bei den zerstreuten Standorten in Auenwäldern eine sehr zeitraubende Arbeit ist.

Im günstigsten Falle geben zehn q grüne Pflanzen ein q trockene Stengel, wofür M. 14.— bezahlt werden. Die Arbeit des Sammelns ist aber so groß, daß z. B. Papier-, Lumpen-, Metall-, Kräutersammeln etc. bei weit weniger Kraftaufwand bedeutend rentabler ist, geschweige denn irgend welche Fabrikarbeit.

Bei heißem Wetter beansprucht das Trocknen 8—12 Tage, während bei Regenwetter durch rasches Schimmeln die Stengel vernichtet werden, was den Verdienst stark schmälert. Jeder Fachmann weiß aber auch, daß Einrichtung und Betrieb von künstlichen Trockenanlagen sehr teuer sind und hier nicht in Frage kommen können, wo der Kleinbetrieb in der Sache begründet ist.

Der Fasergehalt der Stengel schwankt zwischen 4 und 32%, übersteigt aber 20% nur selten. Man hat also bei guter Ware für zirka 15 kg Fasern M. 14.— Anschaffungs- und zirka M. 3.— Aufbereitungskosten zu rechnen. Erfahrungsgemäß belaufen sich die hierzu nötigen Spinn- und Webspesen auf M. 15.— (M. 1.— per ein kg). Aus dem fertigen Stoff sollen sich dann etwa 20 Soldatenhemden anfertigen lassen.

Im Preis lägen soweit also für wilde Nesseln und Baumwolle die Verhältnisse ähnlich. Kann nun aber auch eine genügende Menge erzielt werden?

Es ist angedeutet worden, daß bei M. 14.— das Sammeln für Erwachsene nicht lohnend ist. Ein Erhöhen auf M. 20.— (wovon in Deutschland auch schon die Rede war) würde aber die Nesselfaser neben Baumwolle in Friedenszeiten unmöglich machen, wenn letztere nicht durch Zölle im Preise wesentlich gesteigert würde, was aber nicht wahrscheinlich ist.

In Komorn in Ungarn erntete man von einer Hektar Versuchsland durchschnittlich 30 q trockene Nesselstengel im Werte von M. 420.—, aus denen zirka 180 kg, also nur 6% Fasern gewonnen wurden. Die Hektar guter Kartoffelacker warf vor dem Kriege fast den doppelten Ertrag ab, und auch beim Gras- und Getreidebau wurden ähnliche Werte erzeugt. Wo sich also ein landwirtschaftlicher Betrieb auf gutem, gedüngtem Boden der Nesselzucht annehmen wollte, wäre finanzieller Mißerfolg unvermeidlich und in geringem Land lohnte der Preis überhaupt nicht einmal die Ernte.

Deutschland hatte vor dem Kriege einen Baumwollkonsum von mindestens 4,000,000 q. Dieses Fasermaterial auch nur zu 50% mit Nesseln zu decken, erforderte nach den Versuchen in Ungarn 1,25 Millionen Hektaren Land, und soviel hat auch in Friedenszeiten kein europäischer Staat für eine so wenig rentable Industrie zur Verfügung.

Welche Quantitäten Nesselfasern 1917 in Deutschland oder Oesterreich zur Verarbeitung kamen, ist nicht öffentlich bekannt geworden. Soviel aber steht fest, daß die Ernten selbst pessimistische Erwartungen bei weitem nicht erfüllt haben und ähnlich ausfielen wie 1915 in Oesterreich, wo nur 10,000 q Stengel eingegangen sein sollen, die (bei 6%) 600 q Fasern gegeben hätten. Das wäre aber 6600 Mal weniger als Deutschland in Friedenszeit brauchte. Wäre selbst der zehnfache Betrag erzielt worden, so hätte man doch immer noch nicht das Recht von einem wirklichen Ersatz zu sprechen.

Solche Ueberlegungen zeigen deutlich, daß man von der Nessel eine Lösung der Materialknappheit nicht erwarten kann. Nach wie vor wird eben die Baumwolle das Material sein, das für die Textiltechnik an erster Stelle steht.



## Mode- und Marktberichte



### Textilindustrie und Mode.

Wie in der letzten Nummer bereits mitgeteilt worden ist, fallen dieses Jahr die sehrswerten Modeveranstaltungen aus, wie sie in den vorausgegangenen Modesaisons hauptsächlich in Zürich stattgefunden hatten. So sehr dies zu bedauern ist, so ist es andererseits begreiflich in Anbetracht der vielen Hemmungen, unter denen die Schweizer Textil- und Modeindustrien leiden. Der Einfluß dieser Zustände, namentlich die Unsicherheiten in den Ausführungsmöglichkeiten, beeinträchtigen die Herstellung von Modeneuheiten, was die betreffenden beruflichen Spezialbranchen, die überhaupt unter dem Krieg stets zu leiden hatten, wieder am meisten zu spüren bekommen. Mit Ausnahme von etwas Krawattenstoffen wird wenig oder nichts gemustert.

Die neuen Farben für Damenkleider bewegen sich zur Hauptsache in einer Skala von abgetönten grauen, blauen, grünlichen und braunen Farben, daneben etwas gelb und lachsrot in verschiedenen Tönen. Man will keine ausgesprochenen Modefarben.

Hoffentlich kommt auf den Herbst wieder mehr Belegung in die Modebetätigung. Wenn dann unsere drei ersten Modehäuser vielleicht gemeinsam eine Modenrevue veranstalten würden, was mit bedeutend weniger Spesen für die einzelne Firma verbunden ist, so würde doch der Platz Zürich als kreierende Modestadt wieder besser markieren. Man darf sich den erworbenen Rang nicht durch Wien oder gar Berlin ablaufen lassen, die ihrerseits auf diesem Gebiet auch diese Frühjahrs-Saison ganz bedeutende Anstrengungen gemacht haben.

F. K.



### Diskonto- und Devisenmarkt.

Der Diskontomarkt zeigte im Laufe des Monats März eine feste Grundstimmung. Die Privatsätze haben — bei mäßigem Geschäft — nun zögernd nachgegeben. Diese Erscheinung ist auch sehr begreiflich, sind doch die flüssigen Mittel im Vergleich zum Vorjahr wesentlich zurückgegangen und zudem haben in diesen Wochen wieder erhebliche Neuemissionen in Bankaktien stattgefunden. So erhöhte die Schweizerische Bankgesellschaft, nachdem sie schon im letzten Herbst ihr Aktienkapital von 36 auf 40 Millionen gebracht hatte, dasselbe um weitere 10 Millionen Franken, und es folgten die Eidgenössische Bank A.-G. mit 5, die Schweizerische Kreditanstalt mit 25, A.-G. Leu & Co. mit 4 und die Basler Handelsbank mit 10 Millionen, denen sie, gestützt auf das gute Zeichnungsergebnis, sofort weitere 10 Millionen folgen ließ. Prima langes Bankpapier fand anfänglich zu 4—4 $\frac{1}{8}$ % Abnehmer, ließ dann auf 4% und schließlich auf 3 $\frac{3}{4}$ —3 $\frac{7}{8}$ % nach. Anderes Bankpapier und Finanzpapiere 4 $\frac{1}{4}$ —4 $\frac{1}{2}$ %. Ein Zeichen dafür, daß die flüssigen Mittel abnahmen, ist der Satz für tägliches Geld, das sich zu Beginn des Monats zwischen 2 $\frac{1}{2}$ —3% bewegte, um dann auf 3 $\frac{1}{2}$ %, sporadisch sogar noch höher zu steigen.

Das Devisengeschäft war im ganzen flau und auch der eingetretene Friedenszustand an der Ostfront konnte die allgemeine gedrückte Stimmung nicht heben. Wir können im allgemeinen ein Sinken der Devisenkurse konstatieren, ein Zeichen dafür, daß die von den verschiedenen Staaten angewandten Mittel zur Hebung ihrer Valuta (Aufnahme von Anleihen bei Neutralen, Einfuhrverbote für gewisse entbehrliche Produkte) nicht durchgreifend sind, da sie auf die Zahlungsbilanzen nicht nachhaltig einwirken. Bis jetzt haben auch die Handelsbeziehungen, die zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn einerseits und den russischen Randstaaten andererseits auflebten, die Zentraldevisen zu festigen vermocht.

Berlin und Wien, die Ende Februar auf 88.— resp. 58.50 standen, waren in konstantem Weichen begriffen und notierten am 23. März 81.—, resp. 51.25. Die Offensive hat dann eine Aufwärtsbewegung ausgelöst, die am 26. März Berlin auf 85.—, Wien auf 55.— brachte. Ebenso sind Paris und London zurückgegangen.



Beide hatten am 5. März den höchsten Stand dieser Berichtsperiode erreicht (London 21.24, Paris 78.10) und verlassen sie mit 20.62 resp. 75.75. Auch New York hat mit Mitte Monat 10 Punkte eingebüßt; es bewegt sich bei 432 und 433. Mailand, Madrid, Christiania, Kopenhagen und Holland weisen nur unerhebliche Schwankungen auf, während dagegen Stockholm eine bewegte Zeit hinter sich hat. Dieses ist Mitte Monat auf einen Stand von 141.— gedrückt worden, erholte sich dann aber wieder auf 146.50. Petrograd hielt sich bei nominellen Notierungen meistens auf 70.—.



### Industrielle Nachrichten



**Umsätze der Seidentrocknungs-Anstalten im Monat Februar.** In den wichtigsten europäischen Seidentrocknungs-Anstalten (ohne Zürich und Basel, Crefeld und Elberfeld) sind im Monat Februar umgesetzt worden:

	Februar 1918	1917	Jan.-Febr. 1918
Mailand . . . . .	kg 443,849	706,619	877,859
Lyon . . . . .	" 412,641	298,881	821,819
St. Etienne . . . . .	" 55,244	39,125	108,389
Turin . . . . .	" 79,883	29,849	110,939
Como . . . . .	" 24,273	25,868	50,971

**Ueber die Wollversorgung.** Die Wollversorgung der Schweiz gestaltet sich nach einem Bericht des Sekretariats der Schweiz. Wollindustriellen (laut „N. Z. Z.“) immer schwieriger. Der Grund liegt nicht in den Transportschwierigkeiten, sondern auch darin, daß fast alle Länder Ausfuhrverbote erlassen haben. Nur noch in La Plata und in Spanien ist der freie Einkauf möglich, und dies hat natürlich auf die Preise eine starke Rückwirkung. In der ersten Hälfte des Jahres war es möglich, über die französischen Häfen ordentliche Quantitäten Wolle für den einheimischen Konsum hereinzubringen. Die Verschiffungsfrage hat sich noch bedeutend verschlimmert, und es ist beinahe unmöglich geworden, den nötigen Schiffsraum zu erhalten. Die Seefrachten sind mindestens dreimal höher wie vor einem Jahr, auch sind die Versicherungsprämien für das Kriegsrisiko bedeutend gestiegen. Bekanntlich ist der Hafen von Cette in erster Linie für die nach der Schweiz bestimmten Waren reserviert, und glücklicherweise ist es in Buenos-Aires möglich, von Zeit zu Zeit Schiffe vollständig mit S. S. S.-Gütern zu befrachten. Die übrigen französischen Häfen, ebenso Genua, kommen für Wolle kaum mehr in Betracht.

Im Jahre 1917 konnten von Spanien größere Quantitäten Wolle nach der Schweiz hereingebracht werden. Diese Wollen stellten sich im Vergleich zu den argentinischen zeitweise billiger, und da die Qualitäten für Zivilware vollständig genügen, war die Nachfrage eine ziemlich rege. Die beiden schweizerischen Wollhandelsfirmen; Simonius, Strohl & Cie., Basel, und P. Baumann, Künsnacht (Zürich) haben allen Importschwierigkeiten zum Trotz den Bedarf der Industrie beinahe zur Genüge zu decken vermocht. Die erste Wollhandelsfirma betätigt sich vorwiegend im Handel mit überseeischen und letztere mit spanischen Wollen. Gegenüber 1916 ist zwar ein fühlbarer Rückgang in der Einfuhr zu konstatieren.

Die Einfuhr der Schweiz an Wollen betrug in 100 Kilos netto: 1913 47,374, 1914 41,511, 1915 80,922, 1916 132,190, 1917 90,000.

Die Nachfrage nach Schweizerwolle war im verfloßenen Jahre sehr groß. Ausländische Sammler und auch inländische Handelsfirmen wetteiferten miteinander im Ueberbieten der Wollpreise, die heute eine nie geahnte Höhe erreicht haben. Allenthalben sind die Preise drei- bis vierfach höher als vor dem Kriege. So werden Bündner Wollen, für die man vor dem Krieg 3—3½ Fr. bezahlte, Ende 1917 mit 10—12 Fr. verkauft. Mancher Kleinfabrikant, der früher auf diese Inlandwolle angewiesen war und dem der Großteil des Verbrauches fast automatisch zufließte, konnte dieses Jahr fast nichts erhalten, so groß war die Jagd auf Wolle, die fast wöchentlich höhere Preise erfuhr. So hat z. B. die Vereinigung der „Bündner Wollindustriellen“ im Herbst sich auf einen Preis von Fr. 9.50 das Kilo geeinigt, worauf dann die Sammler auf Fr. 10.— und Fr. 10.50 und noch höher gingen, für ganz grobe Bündner Wolle. Das sind Preise, welche der Tuchfabrikant kaum mehr anlegen kann. Uebrigens stellten sich Wollen spanischer Provenienz

gleicher Qualität noch im November um Fr. 3.— franko Schweiz billiger.

**Aus der schweizerischen Leinenindustrie.** Die Leinenindustrie hat seit Ausbruch des Krieges schwer zu kämpfen, wurde ihr doch schon von Anfang an fast die ganze Zufuhr von Rohmaterialien unterbunden. Die Hauptlieferanten für Leinengarne waren Belgien und Deutschland. Gelang es, in den Jahren 1915 und 1916 noch etwas wenig aus diesen Ländern zu erhalten, so blieben im Jahre 1917 die Zufuhren gänzlich aus. Die gekauften und bereits bezahlten, in Belgien liegenden Garne wurden von der deutschen Regierung requiriert, und der Verband muß gegenwärtig Schritte unternehmen, um wenigstens die verauslagte Kaufsumme zurück-erstattet zu bekommen. Als einziges Bezugsland blieb noch Italien offen, das uns wenigstens mit groben Hanfgarnen teilweise versorgen konnte, und das unseren Spinnereien Rohhanf lieferte. Die Preise stiegen jedoch rasch und haben in der letzten Zeit eine Höhe erreicht, die man niemals für möglich gehalten hätte. Leider genügt aber die Einfuhr bei weitem nicht, um die Weberei voll zu beschäftigen, und die bestehenden, einheimischen Spinnereien können natürlich die Lücke auch nicht plötzlich ausfüllen. Zudem eignet sich das Hanfgarn nicht besonders gut zum Verweben ohne Baumwollgarne, weshalb die Fabrikanten gezwungen sind, in der Hauptsache halbleinene Artikel zu fabrizieren, was ihnen gleichzeitig gestattet, die Vorräte in Leinengarnen zu strecken und eine größere Anzahl von Laufmetern zu erzielen. Dabei trifft sie aber wieder der zunehmende Mangel an Baumwollgarnen ganz empfindlich, da die wenigsten Fabrikanten größere Kontrakte in solchen Garnen hatten, oder zu den Importeuren gehörten, weil sie vor dem Kriege Baumwollgarne nur in verhältnismässig geringen Mengen erworben hatten. Die Weberei steht vor einer schweren Krisis; sie ist schon längere Zeit gezwungen, Reduktionen bis zu 50 Prozent in ihren Betrieben vorzunehmen, und sieht den Moment kommen, wo sie ganz einstellen muß, wenn nicht bald eine Wendung in der allgemeinen Situation eintritt.

Mit Sitz in Burgdorf konstituierte sich eine Genossenschaft zwecks Wahrung und Förderung der Interessen der schweizerischen Leinenindustrie. Mitglieder können Schweizer Firmen werden, die in ihren Betrieben ganz oder teilweise Flachs- und Haferprodukte verarbeiten lassen. Ein Erwerb wird nicht beabsichtigt. Dem Vorstand gehören u. a. an Oskar Scheitlin in Burgdorf (Präsident); Otto Schmid, Leinwandfabrikant in Burgdorf, und Albert Brand in Langental (Sekretär).

**Aus der St. Galler Stickereiindustrie.** (Korr.) Die Kriegszeit bringt der Stickereiindustrie den Zusammenschluß aller möglichen Berufsgruppen. Dieser Tage haben sich nun auch die Lorraine-stickereien zu einem festen Verband zusammengeschlossen, dessen erste Aufgabe ihm durch die Wirtschaftsunterhandlungen in Bern vorgeschrieben wurde und die sich auf eine Enquête über die in den letzten Jahren so mächtig aufgeblühte Lorraine-stickerei, die wohl mehrere tausend Hände beschäftigt, bezieht.

Viel läßt sich sonst über die Stickereiindustrie nicht schreiben, es ist nur das alte Jammerlied vom ständigen Zurückgehen des Exportes und der zunehmenden Schwierigkeit bei der Beschaffung des Rohmaterials. Gemustert wird natürlich fast gar nicht mehr, die Exportfirmen lassen zeichnen, um ihr Personal zu beschäftigen, und nur wenige Häuser ohne eigene Entwerfer wagen etwa besonders gut studierte Serien in Stapelartikeln erstellen zu lassen. Die Entwicklung, die das Geschäft in der nächsten Zeit nehmen wird, hängt wohl zum größten Teil von den immer noch nicht zum Abschluß gelangten Verhandlungen in Bern ab. Ueber das Resultat derselben erfährt man ja wenig genug; manche, namentlich ältere, seit langem hier tätige Geschäftsleute hoffen im stillen auf eine strengere Rationierung, vielleicht unter Ausschluß der neuern, namentlich ausländischen Neugründungen.

Die hier zugänglichen Zeitschriften der ausländischen, namentlich amerikanischen Fachpresse, boten in der letzten Zeit auch äußerst wenig; bemerkenswert ist höchstens die Tendenz, die Schwierigkeiten und Verlegenheiten der europäischen Konkurrenz auszunützen und das Wasser auf die eigene Mühle zu leiten. Außerdem herrschen natürlich Kriegskommentare, Berichte über Kriegs-

maßnahmen in einzelnen Geschäften, Notizen über den und jenen in der Branche bekannten Mann, der als Freiwilliger ins Feld zog, mit Konterfei etc., vor.

Ob die begonnene Offensive den Frieden näher bringt? Vielleicht wird sich für die nächste Nummer der „Mitteilungen“ ein ausführlicherer und günstiger Bericht über die Stickereiindustrie zusammenstellen lassen.

## Firmen-Nachrichten

**Schweiz.** Horgen. Maschinenfabrik Schweiter A.-G. Der bisherige Prokurist Hans Schweiter ist zum technischen Geschäftsleiter, und der bisherige Prokurist Otto Schweiter zum kaufmännischen Geschäftsleiter ernannt worden. Den Genannten ist an Stelle der Prokura Kollektivunterschrift erteilt. Die Zeichnung erfolgt kollektiv unter einander oder je mit einem Prokuristen.

— Schweizerische Bindfadenfabrik in Flurlingen. Durch Beschluß der außerordentlichen Generalversammlung vom 1. März haben die Aktionäre das Grundkapital der Gesellschaft von 4,000,000 Franken auf 6,000,000 Franken erhöht und gleichzeitig die Durchführung dieses Beschlusses konstatiert. Das Gesellschaftskapital zerfällt nunmehr in 12,000 voll einbezahlte Namenaktien.

— Verband schweiz. Farbstoff-Konsumenten in Zürich. Dr. Gustav Hürlimann, Rechtsanwalt, in Zürich 8, bisher Mitglied der Geschäftsleitung, ist als Präsident gewählt worden, in welcher Eigenschaft der Genannte wie bis anhin Kollektivunterschrift führt.

— Zürich. Unter der Firma Baumwoll-Manufaktur A.-G. hat sich mit Sitz in Zürich und auf unbestimmte Dauer am 19. März 1918 eine Aktiengesellschaft gebildet. Zweck derselben ist die Fabrikation und der Vertrieb von Textilerzeugnissen, sowie alle damit zusammenhängenden Unternehmungen und Geschäfte. Die Gesellschaft kann sich auch an Unternehmungen ähnlicher Natur beteiligen. Das Gesellschaftskapital beträgt 500,000 Franken. Es führen Kollektivunterschrift die beiden Verwaltungsratsmitglieder: Dr. Eugen Keller-Huguenin, Rechtsanwalt, in Zürich 8, und Karl Weiß, Kaufmann, von Ward Colorado (U. S. A.) in Zürich 7. Geschäftslokal: Bahnhofstraße 33, Zürich 1.

— Zürich. Die Firma S. Haas in Zürich 1 erteilt Einzelprokura an Traugott Jost, von Wädenswil, in Zürich 7, und Carl Popper, von Wien, in Zürich 7.

— Zürich. Unter der Firma Serge Bourgeois A.-G. (Serge Bourgeois S. A.) hat sich mit Sitz in Zürich und auf unbestimmte Dauer am 25. März 1918 eine Aktiengesellschaft gebildet. Zweck der Gesellschaft ist der An- und Verkauf von Rohseide und verwandten Artikeln. Im speziellen bezweckt sie die Uebernahme und Weiterführung des bisher von der Firma „Serge Bourgeois“ in Zürich geführten Geschäftes. Das Gesellschaftskapital ist auf 2,000,000 Franken festgesetzt, eingeteilt in 2000 auf den Inhaber lautende Aktien von je 1000 Franken nom. Der Verwaltungsrat besteht aus: Robert Sigg, Partikular, von Zürich, in Zürich 2, Präsident, und Serge Bourgeois, Kaufmann, von Giez-Grandson, in Zürich 2, Vizepräsident und zugleich Geschäftsführer, welche die rechtsverbindliche Einzelunterschrift namens der Gesellschaft führen. Geschäftslokal: Maneggplatz 1, Zürich 1.

— Dietikon. Unter der Firma Weberei Dietikon hat sich mit Sitz in Dietikon und auf unbestimmte Dauer am 21. März 1918 eine Aktiengesellschaft gebildet. Zweck derselben ist der Ankauf und Betrieb der Baumwollweberei in Dietikon (bisher unter der Firma „Syz & Co.“), der Ankauf und die Verwaltung von Liegenschaften und die Beteiligung an andern industriellen Unternehmungen. Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt 250,000 Franken und ist eingeteilt in 250 auf den Inhaber lautende Aktien von je 1000 Franken. Als Präsident des Verwaltungsrates ist ernannt: Nationalrat John Syz, Kaufmann, von Zürich, in Zürich 1.

— La Sarraz. Société Anonyme E. Girardet & Cie., il est crée une société anonyme qui a son siège à La Sar-

raz, Canton de Vaud, et pour but la reprise de l'actif et du passif de la société en commandite „E. Girardet & Cie.“, fabrique de couvertures, à La Sarraz, l'exploitation de celle-ci, ainsi que de toutes entreprises à créer ou à acquérir se rattachant à l'industrie textile. Le capital social est de 350,000 francs. Le conseil d'administration a désigné comme administrateur-délégué: Eugène Girardet, fabricant, de Prilly, domicilié à La Sarraz, et comme fondés de pouvoirs: Henri Vontobel, de Oetwil a. See (Zurich), et Bèda Faessler, d'Appenzell, les deux à La Sarraz. L'administrateur-délégué et les fondés de pouvoirs engagent la société par leur signature individuelle.

— St. Gallen. Die Taschentuch-Großfirma Arthur Behrendt & Co., offene Handelsgesellschaft in Berlin, hat unter der gleichen Firma in St. Gallen eine Zweigniederlassung errichtet. Zweck der Gesellschaft ist Fabrikation von Taschentüchern und Export und Import in Geweben.

— In die Kollektivgesellschaft unter der Firma Albert Brand & Cie. in Langenthal ist Willy Brand, Kaufmann, in Langenthal, eingetreten. Die bisher dem nunmehrigen Gesellschafter Willy Brand zustehende Prokura ist erloschen.

## Kaufmännische Agenten

### Industrielle Vereinigungen und Generalvertreter.

Die Hemmungen im wirtschaftlichen Verkehr und die Vorbereitungen zur Uebergangswirtschaft veranlassen mancherlei Projekte, um vorhandene Schwierigkeiten zu überwinden und sich in der kommenden Friedensperiode Absatzgebiete zu sichern. Auch in England befaßt man sich mit diesen Problemen und dürfte beachtenswert sein, was hierüber als Anregung seitens einer englischen Fachschrift wie folgt geschrieben wird.

Durch den Krieg sehen sich die englischen Fabrikanten und Exporteure neuen Bedingungen, neuen Verantwortlichkeiten und Schwierigkeiten gegenübergestellt. Infolge der neuen Verhältnisse sind einige Neugestaltungen unsrer Handelsbeziehungen, wie sie bisher bestanden, unvermeidlich. Hauptsächlich ist es notwendig, eine tatkräftige und unternehmende Gesellschaft zur Wiederbelebung des Handels nach dem Kriege zu schaffen. Während der letzten 2 Jahre haben viele Fabrikanten beträchtliche Vergrößerungen ihrer Geschäfte gemacht und ihre Produktion stark erhöht, um den Ansprüchen der Regierung nachzukommen. Bei günstigen Friedensbedingungen wird ein großer Export notwendig sein, um diese Mehrproduktion abzusetzen. Somit ist es nicht nur wünschenswert, sondern sogar dringend erforderlich, praktische Mittel anzuwenden, damit diese Ausdehnung — auf gut englisch ausgedrückt — damit mehr überseeische Aufträge gesichert werden können.

Der erste Schritt wird die Anwendung aller Mittel sein, um die Schwierigkeiten zu verhüten, die immer die ausländischen Beziehungen gehemmt haben. Englischen Firmen, die neue Absatzgebiete suchten, braucht man nicht zu sagen, welche Schwierigkeiten und Enttäuschungen bei diesen Unternehmen auf sie warten. Unerläßliche Agenten, Kunden, die Vorteil aus sichernder Entfernung zu ziehen suchen, günstige lokale Verhältnisse für Chikanen, dieses sind oft vorkommende unangenehme Erfahrungen bei ausländischen Handelsbeziehungen, die schon manche vielversprechende Musterrechnung vereitelt haben. Wo aber eine Firma ihre eigene Agentur in fremdem Lande eröffnet und einen erfahrenen und geschickten Vertreter hat, sind die Verhältnisse ganz anders, woraus hervorgeht, daß es jetzt notwendig ist,

einen Mann auf dem Platze

(Generalvertreter) zu haben. Um Aufträge zu erhalten, braucht der Vorteil eines geschickten ansässigen Repräsentanten, durch und durch vertraut mit den Handelsangelegenheiten und kaufmännischen Verhältnissen der Gegend, keine

besondere Betonung. Es ist nicht übertrieben, wenn man sagt, daß das ausgedehnte Netz der englischen überseeischen Handelsbeziehungen zur Hauptsache dem Platzvertreter zu verdanken sei. Gegenwärtig ist ein derartiger Vertreter nur solchen Firmen möglich, denen ein großer Verkehr in der betreffenden Gegend gesichert ist. Es würde sich nicht lohnen, für einzelne Firmen ohne genügend großen Umsatz oder Aussicht auf einen solchen, Zweigniederlassungen zu bezahlen und Vertreter auszusenden. Aber, und dies ist die Hauptsache, wenn der Absatz in einer Gegend nicht groß genug ist für irgend eine Klasse von Fabrikanten, um einen eigenen Vertreter zu bezahlen, so sollten die Kosten kein Verhinderungsgrund sein zu einer Kombination. Eine vereinigte Gesellschaft von Fabrikanten könnte mit bescheidenem jährlichen Beitrag pro Firma eine genügend große Summe zusammen bringen, um sich für auswärts den besten Vertreter zu verschaffen, welcher im Interesse aller Mitglieder handeln würde dem Prinzip „des Mannes auf dem Platze“, in diesem Fall als direkter Angestellter der betreffenden Häuser.

Rechnen wir mit einer Mitgliederzahl von 100 Firmen mit einem Jahresbeitrag von £ 100 oder £ 200, mit einem Kapital von £ 100,000 oder £ 200,000 per Jahr. Hiedurch könnte ein solcher paßender Mann veranlaßt werden, die Gesellschaft zu vertreten, in Ländern, wo neue Handelsbeziehungen anzustreben sind. Ein solcher bevollmächtigter Agent, wie man ihn nennen könnte, für eine Gegend oder Staat, würde die Interessen aller Firmen der Vereinigung wahren und schützen können in jenem Teile der Erde, auf eine Art und Weise, die heute unmöglich ist oder ausgenommen da, wo eine Niederlassung oder Filiale existiert. Ein solches System würde keinem Fabrikanten oder Exporteur verbieten, neue Absatzgebiete zu suchen. Nicht einmal die meisten Großfirmen sind überall vertreten, und ein unausgebeuteter Markt ist eine verlorene Gelegenheit. Als Mitglied der Vereinigung hätten alle die Möglichkeit, mit kleinen Kosten neue Absatzgebiete zu gewinnen.

#### Des Repräsentanten Funktionen.

Das Schema dreht sich um Platzvertreter oder den „Mann am Platze“. Die Anpassung an die nationalen Bedürfnisse ist das wichtigste Prinzip bei erfolgreichen fremden Beziehungen. Der Agent muß erstens in der Gegend wohnen, welche er vertreten soll. Er muß das nötige Hilfspersonal haben. Sein Bureau muß von anständiger Ausstattung, dem geschäftlichen Leben der Gegend so entsprechend sein, wie in politischer Hinsicht dasjenige des englischen Gesandten oder Ministers. Er muß eine gründliche Kenntnis der Gegend sowie der Bewohner haben, und der besondern Methoden und Gebräuchen der dortigen Geschäftswelt wohl erfahren sein.

Er muß in der kaufmännischen Welt eine hervorragende Stellung einnehmen und ein sehr hohes Salair beanspruchen können.

Dieser Bevollmächtigte würde nicht Verkäufer sein, sondern wie ein Prinzipal nach den von der Vereinigung gegebenen Instruktionen handeln. Kurz, seine Funktionen würden etwa wie folgt sein:

1. Die Oberaufsicht über Verkaufsabschlüsse für jede Firma der Vereinigung.
2. Bestimmen von Agenten für einzelne Firmen oder Vorschläge an Firmen, die keine Agenten haben. Der Bevollmächtigte würde die Auslese über das vorhandene Material in dieser Beziehung zu seiner Verfügung haben.
3. Zur Berichterstattung, wenn gewünscht, über den Stand der Käufer. Genaue vertrauliche Mitteilungen würden für die Mitglieder wertvoll sein.
4. Finanzielle Arrangements auszuführen, wenn gewünscht, zwischen Produzenten und Abnehmern, wo Abmachungen außerhalb der gewöhnlichen Geschäftsroutine vorzunehmen sind.

5. In beratender Eigenschaft für Mitglieder zu handeln, wenn sie Auskunft brauchen, um weitere Beziehungen anzuknüpfen.

6. Sobald wie möglich Auskunft wegen in Aussicht stehender Aufträge zu geben, und sich sofort mit dem Lokal-Agenten des betreffenden Fabrikanten in Verbindung zu setzen. Dieses Verfolgen eines in Aussicht stehenden Geschäfts und sofortige Mitteilung an den Agenten des Fabrikanten, sollte als erste Funktion des Generalagenten angesehen werden.

7. Zu handeln als gesetzlicher Vertreter für jede Firma von der Korporation, wenn Anstände wegen Warenlieferungen entstehen. Zu diesem Zwecke könnte der Generalvertreter mit einer Vollmacht als Anwalt in gänzlichem oder limitiertem Grade versehen werden. Er würde bevollmächtigt, den Dienst anderer gesetzlicher Vertreter für irgend ein Mitglied, wenn gewünscht, in Anspruch zu nehmen.

8. Um den Verkehr zwischen den Fabrikanten und deren Agenten zu erleichtern, würde wahrscheinlich wünschenswert sein, Bureaux zu eröffnen mit etwas Personal in den hauptsächlichsten Fabrikationszentren in England. Ein Kodsystem könnte dann ausgegeben werden für Mitteilungen zwischen den heimischen Zentren und den Agenten überall draußen.

Keine der bestehenden Vereinigungen steht auf dem Standpunkt wie diese. Die Tätigkeit der vorgesehenen Korporation würde keine Sphären irgend einer bekannten Korporation von Fabrikanten oder Exporteuren verletzen. Ebenso wenig würde dieses im Gegensatz zu den neuen Regierungsvorschlägen zur Förderung des Ueberseehandels sein, im Gegenteil würde dies die Anstrengungen der Regierung ergänzen. Die Korporation würde nur als alleinigen Zweck haben, den direkten Verkehr und Handel auf die angedeutete Weise anzuregen und zu entwickeln. Es würde keine Dividenden-Korporation sein, sondern der ganze Gewinn den Mitgliedern zugute kommen.

#### ❁ ❁ ❁ Fachschul-Nachrichten ❁ ❁ ❁

Die Webschule Wattwil hat Mitte März eine Exkursion nach Wädenswil gemacht, um der Tuchfabrik Pfenninger & Co. A.-G. einen Besuch abzustatten. Durch das freundliche Entgegenkommen der Herren Pfenninger, für welches wir auch hiermit bestens danken, war der Erfolg der Reise ein sehr befriedigender. Genannte Firma ist wohl eine der größten und besteingerichteten ihrer Art in der Schweiz und weil sie die denkbar verschiedensten Artikel der Tuchbranche fabriziert, so ist auch die Belehrung beim Rundgang eine sehr vielseitige. Die Firma arbeitet mit 10 Assortiments in der Spinnerei und mit 100 Webstühlen, was für eine Tuchfabrik immerhin einen sehr hohen Anlagewert bedeutet. Nun kommt bei den heutigen Schafwollpreisen noch der riesige Wert des Materials hinzu, welches notwendig ist, um einen solchen Betrieb auf viele Monate hinaus sicherzustellen. Es kostet gegenwärtig ferner wohl außerordentliche Anstrengungen, um sich genügend mit Rohmaterial einzudecken. Bekanntlich ist Herr Wilhelm Pfenninger seit vielen Jahren Präsident des Vereins schweizerischer Woll-Industrieller, als welcher er sich schon große Verdienste erworben hat, während Herr Hermann Pfenninger die Seele des technischen Betriebes der Firma ist. Durch die nochmalige gründliche Besprechung einer solchen Exkursion in der Schule, wobei gewisse Schüler als Referenten aufzutreten haben, wird ein besonders nachhaltiger Wert erzielt.

\* \* \*

Export-Buntweberei. Die Firma Birnstiel, Lanz & Co. A.-G. in Liquid. hat auch der Gemeinde Wattwil einen ansehnlichen Betrag für wohltätige Zwecke zugewendet, worauf in unserer Zeitung ebenfalls hingewiesen werden soll. Der Webschule Wattwil wurden aus der Liquidation

sehr viele nützliche Webereigerätschaften teils gratis, teils zu einem Preise überwiesen, der ein großes Wohlwollen bedeutet. Letzteres gilt auch hinsichtlich von Garnbezügen.

Wir erfahren soeben, daß die Mechan. Seidenweberei Rüti in Zürich der Aufsichtskommission der Seidenwebschule die Summe von 20,000 Franken zu gut-scheinender Verwendung für die Zwecke der Anstalt zur Verfügung gestellt hat.

Eine schönere Ostergabe konnte der Zürcherischen Seidenwebschule nicht dargeboten werden und wir hoffen, daß diese großzügige Zuwendung zugunsten der Bildungsstätte der schweizerischen Seidenindustrie den erfreulichen Anfang weiterer Spenden dieser Art bilden wird.

### ☆☆☆☆☆☆ Vereinsnachrichten ☆☆☆☆☆☆☆

Verein ehemal. Seidenwebschüler Zürich und Vereinigung ehemaliger Webschüler von Wattwil.

#### Vorläufige Anzeige.

Im Einverständnis mit der Kommission von Wattwil hat der Vorstand des Vereins ehemal. Seidenwebschüler Zürich in seiner Sitzung vom 27. März beschlossen, die diesjährigen Jahresversammlungen beider Vereine gemeinsam abzuhalten und zwar **Sonntag den 5. Mai**, im großen Saal des Zunfthauses zur Zimmerleuten in Zürich.

Die Vorstände werden es sich angelegen sein lassen, die Tagung so interessant als möglich zu gestalten.

Geplant ist für den Nachmittag u. a. die gemeinsame Anhörung eines Vortrages, der eines der folgenden, die Textilindustrie besonders berührenden Gebiete betreffen wird:

- Die Herstellung und Verwendung von Papiergarnen und -Geweben (wenn möglich mit Demonstration und Vorweisungen);
- Plan einer schweizerischen Versuchsstätte für Industrie und Gewerbe, mit besonderer Berücksichtigung der Textilindustrie;
- Neue organisatorische und soziale Aufgaben für die schweizerische Textilindustrie.

Jedes dieser Thema, wofür man zurzeit für Gewinnung tüchtiger Referenten bemüht ist, gibt reichlichen Stoff zur Anregung und Diskussion, sodaß man ohne Zweifel auf zahlreiche Beteiligung seitens der Mitglieder beider Vereine rechnen darf.

Vorgesehen sind vorläufig als Programm der Tagung die Abhaltung der Jahresversammlung der Vereinigung ehemaliger Webschüler von Wattwil vormittags 10—12 Uhr; dann gemeinsames Mittagessen mit einer Delegation und den von auswärts kommenden Mitgliedern des Vereins ehem. Seidenwebschüler Zürich. Die Generalversammlung des Vereins ehemal. Seidenwebschüler Zürich soll, da keine zeitraubenden Traktanden vorliegen, von 1½ Uhr an stattfinden und hätten unterdessen die Mitglieder von Wattwil Gelegenheit zu einem Spaziergang an den Gestaden des schönen Zürichsees, um sich dann zu dem geplanten Vortrag, zirka um 3 Uhr, wieder auf «Zimmerleuten» einzufinden. Nach gewalteter Diskussion soll noch ein gemütlicher Teil anschließen.

Nähere Angaben und das definitive Programm werden in der nächsten Nummer, Mitte April, mitgeteilt werden. Diejenigen Mitglieder, die jetzt schon mit Bestimmtheit ihre Beteiligung am gemeinsamen Mittagessen zusichern können, werden unverbindlich um bezügliche Mitteilung bis 15. April an die Expedition der «Mitteilungen über

Textilindustrie», Metropol, Zürich 1, ersucht, da bei zahlreicherer Beteiligung sich die Ausgestaltung des Programms darnach richten wird.

Die Vereinsvorstände von Wattwil und Zürich.

**Auffällige Adressänderungen** sind zuhanden des im Druck befindlichen Jahresberichtes des Vereins ehem. Seidenwebschüler Zürich noch umgehend mitzuteilen.

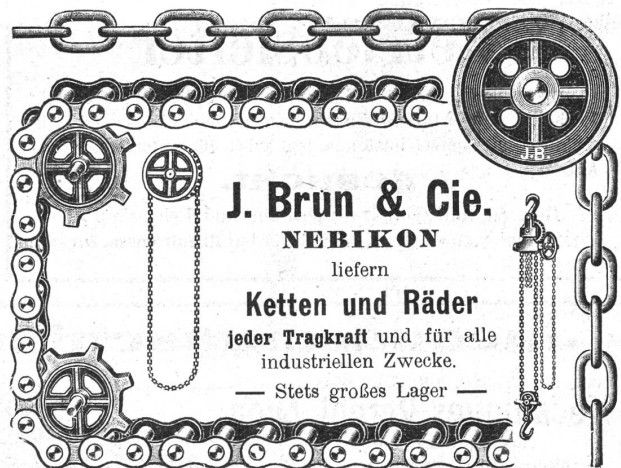
Redaktionskomitee: **Fr. Kaeser**, Zürich (Metropol), **Dr. Th. Niggli**, Zürich 2, **A. Frohmader**, Dir. d. Webschule Wattwil Mitarbeiter des Schweiz. Wirkereivereins: **Dr. C. Staehelin**, Zürich 1

Die nächste Nummer der „Mitteilungen über Textilindustrie“ erscheint Mitte April. Inserate für diese Nr. müssen bis spätestens 15. April eingesandt werden.

Zu kaufen gesucht:

**Grighton Opener  
Rieter Opener  
Bateur  
Reissmaschine  
Grobe Carden**

Offerten mit allen nötigen Details unter Chiffre **L. N. 1573** an die Expedition dieses Blattes.



**J. Brun & Cie.**

**NEBIKON**

liefern

**Ketten und Räder**

jeder Tragkraft und für alle industriellen Zwecke.

— Stets großes Lager —

**Honegger & Cie**

Gegr. 1833 **Wetzikon** (Schweiz)

empfehlen sich für Lieferungen von **sämtl. Ersatzteilen für Spinnereimaschinen**

**Spindeln u. Riffelzylinder**

aller Art für Baumwolle, Wolle, Seide etc.

Spindeln für Papierspinnereien. -: Kannelierte und glatte Mittelzylinder bis 14 mm Durchmesser. - Druckzylinder aus Aluminium. Reparaturen. Seitenflechtmaschinen etc.

## Kettenfadenwächter

System Knobel



Lamellen.

## Gesucht.

Zufolge Rücktritt des bisherigen Inhabers ist die Stelle des ersten 1578

## Oberwebermeister

unseres Etablissements per sofort oder nach Uebereinkunft zu vergeben. Bewerber mit Webschulbildung und den nötigen praktischen Kenntnissen und Erfahrungen belieben ihre Eingaben zu machen an die

**Mech. Seidenstoff-Weberei Winterthur.**

Fournituren für die gesamte

## Blattfabrikation

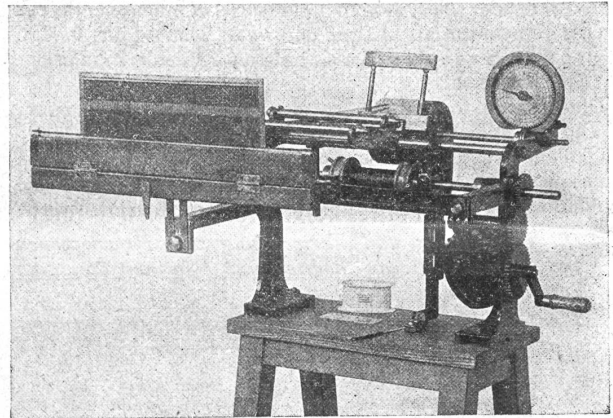
wie Lötchien, Endestäbe, Stoßschieben, Einbindedrähte etc. liefert prompt und billigst

**Sam. Vollenweider & Horgen**

Spezialfabrik für **Webeblattzähne**  
Export nach allen Ländern

Telephon 53

## Enderollen-Zettelmaschine



**EGLI & BRÜGGER, Webutensilien-Fabrik, Horgen**

## Betriebsleiter

welcher kleine, jedoch vollständig mit Spinnerei, Weberei, Färberei und Appretur ausgerüstete Schweiz. Tuchfabrik technisch zu leiten imstande ist, wird **für baldmöglichsten Antritt**

**gesucht.**

1574

Offerten mit Zeugnis-Abschriften und Lebenslauf nebst Photographie an Chiffre **Z. P. 840** befördert **Rudolf Mosse, Zürich.**

## Jacquardmaschinen „Verdol“

Société anonyme des  
**Mécaniques Verdol, Lyon**

Capital social: 1,080,000 Fr.

Siège social et Ateliers de construction  
16, rue Dumont-d'Urville.

Gold. Medaille: Anvers 1885. Gold. Medaille: Brüssel 1897.  
Hors Concours-Jury-Lyon 1904.

**Grand Prix Paris 1900 — Mailand 1906**

Diese Maschinen mit reduziertem Zylinder werden  
gebaut mit 112, 224, 336, 448, 672, 896, 1008, 1344,  
1792 Platinen und höher.

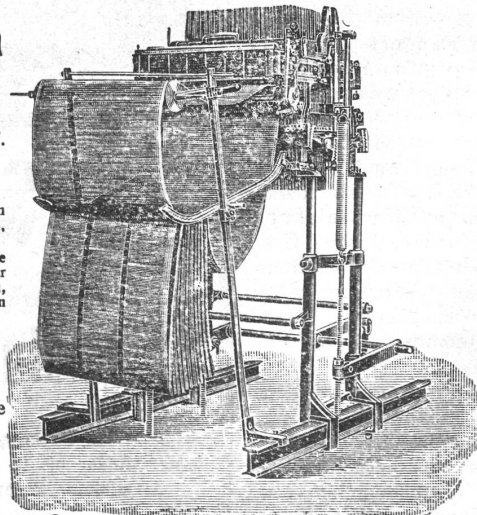
Die Uebertragung und spezielle Bauart gestatten ihre  
Anwendung auf mechanischen Stühlen mit grösster  
Tourenzahl. Das System ermöglicht auf leichtem,  
freischwebendem Kartengang mehr als 20,000 Karten  
einzuhängen.

**Automatische Verdol Kartenschlag-  
und Kopiermaschinen,**

bei letztern neuestes System, ohne Schnüre  
und Gewichte

**Jacquardmaschinen**

für Papp- und endlose Papierkarten  
System: **Vincenzi, Jacquard und Verdol**



Ersatz der Pappkarten  
durch endloses Papier

**Doppelhub- und  
Zweizylinder-Jacquardmaschine**

**Hochfach- Hoch- und Tieffach-Maschine**  
mit separaten Bordurendessin für  
Foulardfabrikation sehr geeignet

Kartenschlagerei u. Vertretung für die Schweiz:

**Fritz Kaeser, Zürich**

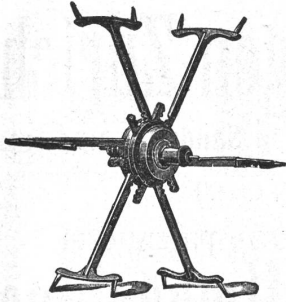
TELEPHON 6397

Lieferung

von Entwürfen und Patronen für  
alle Gewebeartikel.

Patronieranstaltu. Kartenschlagerei  
für alle Stichteilungen.

Verkauf von Original-Verdolphpapier.  
Prompter Versand nach auswärts.



Spezialität:

## Reformhaspel

mit selbsttätiger Spannung

für alle Strangengrößen.

über 120,000 Stück in Betrieb

# Gustav Ott

vorm. Schwarzenbach & Ott

Spulen-, Haspel- und Maschinenfabrik

LANGNAU-ZÜRICH

□ □ □

Patentirte karten- und papierlose

## Doppelhubschaffmaschine

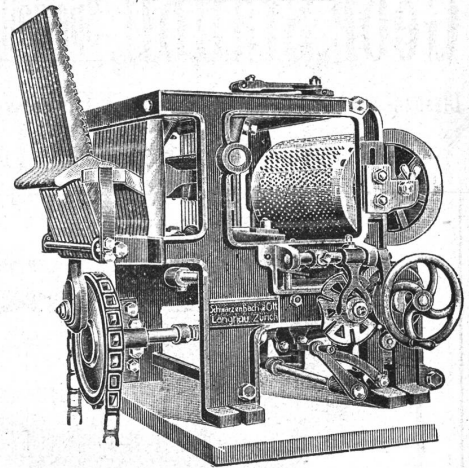
„Reform“

für Seide, Baumwolle, Leinen u. Wolle  
zu jedem Stuhl-System passend.

Fabrikation sämtl. Bedarfsartikel aus  
Holz für die Textil-Industrie

*Spulen und Spindeln*

1/10 natürlicher Grösse



Doppelhub-Schaffmaschine „Reform“

# Leerstehende Fabrik

zu kaufen oder zu mieten gesucht

für einen besonders für Frauenarbeit geeigneten  
Industriezweig. Nötiger Raum total ca. 2000 m<sup>2</sup>  
Arbeitssäle (einzelne Säle von 400—500 m<sup>2</sup>).  
Wichtig gute Gas- u. Elektrizitäts-Verbindung u.  
bequeme Zufahrtsverhältnisse zum Bahnhof. Ge-  
leiseanschluß erwünscht, jedoch nicht notwendig.

Gefl. Offerten mit genauer Beschreibung und Preis-  
angabe erbeten unter Chiffre **U. 650 Z.** an **Publicitas**  
**H.-G., Zürich.** 1571

Tüchtiger, routinierter

## Fergger

mit Webschulbildung und lang-  
jähriger Praxis

**sucht Engagement**

in einem Seidenfabrikationsge-  
schäft auf dem Platze Zürich  
oder Umgebung.

Offerten unter Chiffre **G. D. 1579**  
an die Expedition.

## Wir suchen

für unsere Bandweberei **einen**  
**tüchtigen** 1569

## Webstuhlschreiner

für dauernde Stellung.

Gefl. Offerten mit Angaben der  
Ausbildung, der bisherigen Tätig-  
keit, Zeugnisabschriften, Familien-  
verhältnisse und Lohnansprüche  
sind zu richten an unsere

Abteilung Personalwesen,

C. F. Bally A.-G., Schönenwerd.

## CHR. MANN, Maschinenfabrik

Waldshut (Baden)



### Spinn- und Zwirnringe

aus bestem Qualitätsstahl, in allen Ausführungen und Dimensionen

**Exakte Ausführung**      **Gute Härte**      **Hochfeine Politur**

Gedrehte- und Stahlblechhalter

— Maschinen für die Bearbeitung von Chappo- und Gordonnnet-Seide, sowie für Ramie —

Spreaders, Etirages, Rubanneurs, neuesten Systems

Fallers. Doppelgängige

und einfache Schrauben für Spreaders, Etirages und Rubanneurs

## Bekanntmachung.

Die Prämien-Kommission der Zürcherischen Seiden-  
industrie-Gesellschaft bringt zur Kenntnis, daß sie für  
Entdeckung von Seidendiebstählen und Hehlereien,  
welche zur gerichtlichen Bestrafung gelangen, bedeu-  
tende Prämien auszuzahlen in der Lage ist.

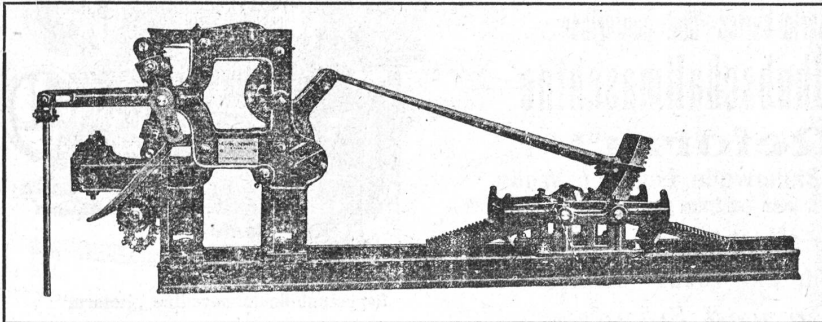
Es wird besonders darauf aufmerksam gemacht,  
daß das Verzeihen aller Veruntreuungen für unsere  
Seidenindustrie von großem Wert und sowohl im  
Interesse der Arbeiter, als der Arbeitgeber ist.

Allfällige Anzeigen sind zu machen an:

**Die Prämien-Kommission**  
**der Zürcher. Seidenindustrie-Gesellschaft.**

# Gebr. Stäubli, Spezialfabrik für Schaftmaschinenbau, Horgen-Zürich

Lizenznehmer für Oesterreich-Ungarn: Eisenwerke Sandau G. m. b. H. (vorm. Gebr. Stäubli) in Sandau b. Böhm. Leipa  
**Filiale in Faverges (Hte. Savoie)**



## Neueste patentierte Schaftmaschine

mit drehbaren Messern  
 und  
**Rollenschlaufen-Schwingenzug**

für Stühle von 80—120 cm  
 — Blattbreite —

**Wir bauen Schaftmaschinen für jede Art Gewebe und für alle Stuhlsysteme passend.**

### Mitteilungen über „Textil-Industrie“

#### Verzeichnis der Zahlstellen:

- I. **Deutschland:** Herr August Schweizer, Tümmingen bei Lörrach, Großherzogtum Baden.
- II. **Frankreich:** Monsieur M. W. Ruhoff, Tissage mécanique Baumann aîné & Co., St-Pierre de Beuf (Loire).
- III. **Oesterreich:** Herr Ed. Eschmann, Kamm- und Geschirrfabrik, Mährisch-Schönberg (Mähren).
- IV. **Italien:** Sig. G. Werling, Direttore, Olgiate-Comasco (Italia).
- V. **Rußland:** Monsieur Oscar Haag, Moskau, Postfach Nr. 8.
- VI. **Ver. Staaten:** Mr. A. W. Bühlmann, Textile-Engineer, Fifth Avenue Building, 200 Fifth Avenue, New-York.

### F. Lier-Höhn, Horgen.

Gegründet 1878. Fabrikation und Vertrieb aller Arten **technischer Artikel für Textil-Industrie** für Seiden-Jacquard-Band- & Baumwollwebereien. Kauf & Verkauf von Maschinen, Webstühlen, Utensilien, etc. Patente, Vertretungen.

**Ältestes Geschäft dieser Branche.**

**Schweizerische Seidenstoffweberei**  
 in Frankreich sucht **zwei tüchtige**, erfahrene

## Webermeister

welche gute Vorkenntnisse in der französischen Sprache besitzen. — Reise-Entschädigung.

Offerten mit Referenzen und Gehaltsansprüchen sind unter Chiffre **A. B. 1577** an die Expedition des Blattes zu richten.

### Zürcherische Seidenwebeschule Zürich

*Ausbildung in der Seidenstofffabrikation*

— *Kursdauer 10 Monate* —

*Mitte September bis Mitte Juli*

*Prospekt durch die Direktion.*

Presspan- und Isotationsmaterialienwerke für Elektrotechnik, vorm.  
**H. Weidmann A.-G., Rapperswil (St. Gallen)**

Abteilung: Kartonfabrik

Presspan in Tafeln, für Appretur | Ia geleimter Jacquardkarton  
 Weberbogen in diversen Nüan- | Stiekkarton, Ratièrekarten  
 cen und Stärken

Maschinen, Werkzeuge und Apparate  
 für die gesamte

### Blattfabrikation

Drahtpulmaschinen, Drahtmeßapparate, autom. Blattbürstmaschinen

**Sam. Vollenweider, Horgen**

Fein-Walzwerk und mechanische Werkstätte

# Russland

In allen Textilzentren (Moskau, Iwanowo-Wassnessensk, Petrograd) seit vielen Jahren best eingeführtes **Technisches Bureau der Textilbranche** übernimmt noch einschlägige Vertretungen oder Alleinverkauf auf feste Rechnung für ganz Rußland oder einzelne Plätze. — Prima Referenzen.

Brief- und Telegramm-Adresse:

**OSCAR HAAG, MOSKAU**

# Neuzeitlicher Brandschutz!



Das Minimax-System besteht in der gleichmäßigen Verteilung von Handfeuerlöschern über den ganzen Betrieb; sie können jederzeit zentralisiert und somit in ihrer gesamten Löschkraft auf den jeweils gefährdeten Punkt vereinigt werden.

**Ausführungen für alle Zwecke**

**Brandbericht der Akt.-Ges. der Spinnereien**

Durch Funken geriet in der Spinnerei Baumwollflug einer Fleyermaschine in Brand. Nachdem das Feuer sich 5 bis 6 Meter längs der Maschine verbreitet hatte, wurde es mit Hilfe von zwei Minimax-Apparaten in kürzester Zeit gelöscht.

Mehr als eine Million Apparate im Gebrauch.  
Über 50,000 gemeldete Brandlöschungen.  
102 Menschenleben aus Feuergefahr errettet.

Verlangen Sie Preisliste 14



## MINIMAX

Zürich 8, Seehofstr. 4.

## Schweizerische Bankgesellschaft

(vorm. Bank in Winterthur u. Toggenburger Bank)

**Zürich**

Winterthur, St. Gallen, Lichtensteig, Lausanne,  
Rapperswil, Rorschach, Wil, Flawil.

Aktienkapital und Reserven Fr. 61,900,000

**Annahme von Geldern**  
in laufender Rechnung  
in Einlagehefte  
gegen Obligationen

**Konto-Korrent-Verkehr**  
Uebnahme von Kautionen

**Devisen- und Diskonto-**  
**Geschäfte**

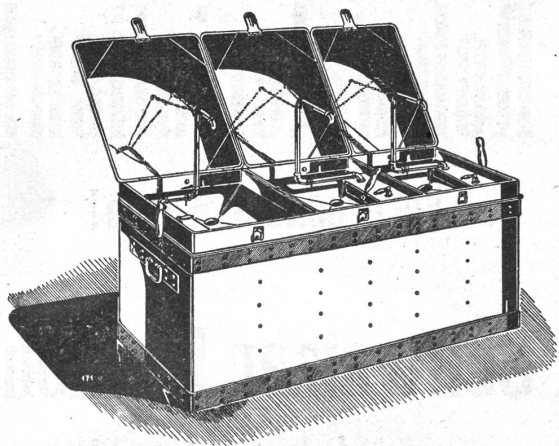
Inkasso von Wecheln und Coupons

**Kapital-Anlagen**

Ausführung von Börsenaufträgen

Aufbewahrung und Verwaltung von Wertschriften

Die Direktion.



Wenn Sie nicht Gefahr laufen wollen, heute mangelnder Umsicht und Sparsamkeit bezichtigt zu werden, so müssen Sie sofort einen Deco-Oelsparapparat und einen Deco-Oelfiltrierapparat anschaffen.

## Oel-Vorräte knapp! Sparen!

Die heutige wirtschaftliche Lage erfordert gebieterisch äusserste Sparsamkeit in allem. Unsere Vorräte in Oel sind knapp; die Einfuhr wird schwieriger.

**Auch die kleinste Verschwendung ist daher zu verurteilen.**

**Vergessen Sie also nicht:**

Deco-Filter gewinnen Oel dem Betriebe  
10 bis 30 mal zurück.

Deco-Economiser vermeiden auch den kleinsten Verlust beim Aufbewahren und Ausschütten.

**DECO A.-G., Küssnacht bei Zürich**



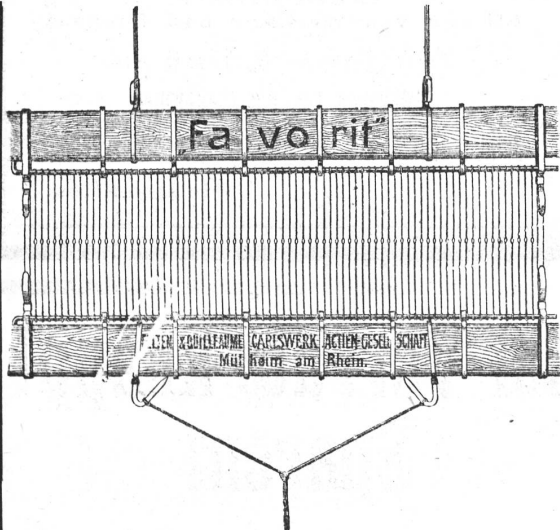


## Gebr. Baumann

### Federnfabrik u. Mechan. Werkstätte

#### Rüti-Zürich

Alleinverkauf der Gusstahl-Webelitzen und Favorit-Geschirre der Felten & Guilleaume-Carlswerk A. G. Mülheim a. Rhein.



**Gusstahldraht - Webelitzen** auf patentierten Maschinen hergestellt, daher unerreicht an Egalität und Vollkommenheit.  
**Favorit-Webgeschirre**, die besten u. einfachsten aller Rumorgeschirre, selbst für die dichtesten Einstellungen verwendbar und von sehr vielen Webereien jeder Art mit bestem Erfolge eingeführt

## Die Geschäftsräume

des

Sekretariates der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft

und des

Verbandes Schweizer Seidenstoff-Fabrikanten

befinden sich seit 1. April im Haus

**Tiefenhöfe 10 (Paradeplatz)**

II. Stock

1580

## Schweiz. Kaufmännischer Verein,

Centralbureau für Stellenvermittlung, Zürich, Sihlstr. 20.

Vermittlung von Stellen jeder Art für technisches Personal aus der Seidenbranche: Webereidirektoren, Disponenten, Webermeister, Ferggstuben-Angestellte, Anruster, Dessinateure etc.

Die Mitglieder des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler können sich beim Zentralbureau für Stellenvermittlung in Zürich gratis einschreiben, indem die Einschreibgebühr von Fr. 2.— aus der Vereinskasse bezahlt wird. Anmeldeformulare werden gratis abgegeben. Der Anmeldung ist jeweils die letzte Vereins-Beitragquittung beizufügen. Für ausgeschriebene Stellen werden Spezialofferten entgegengenommen, die direkt an den Schweizer. Kaufm. Verein, Stellenvermittlung, Sihlstrasse 20 einzusenden sind.

F 1258 Frankreich. — Seidenstoffweberei. — Zwei tüchtige Webermeister mit guten Kenntnissen im Französischen.

# Rohmaterialien!

Verarbeitete Waren!

## Schweizer Firmen

wendet euch an

## MAURICE STEINMAN

(Government Contractor)

34 Fenchurch Street, LONDON E. C. 3